

Rechenschaftsbericht **zur Jahresrechnung 2025**

**gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik
i.V.m. Art. 84 Abs. 1 Satz 4 BezO**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Gesamtergebnis	3
• Ergebnis des Verwaltungshaushalts	
> Personalausgaben	12
> Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	14
> Einzelplan 2 – Schulen	15
> Einzelplan 3 – Kultur	21
> Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	26
> Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport	54
> Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen	54
> Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen	55
> Einzelplan 8 - Liegenschaften	56
> Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	56
• Ergebnis des Vermögenshaushalts	57

Gesamtergebnis

Die Jahresrechnung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2025 schließt

im Gesamthaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen von	3.037.879.337,43 €
und Soll-Ausgaben von	3.074.422.113,59 €

im Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von	- 36.542.776,16 €
--	-------------------

bei einem Haushaltsansatz von	2.880.720.000,00 €
-------------------------------	--------------------

im Verwaltungshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	2.931.137.682,46 €
--	--------------------

bei einem Haushaltsansatz von	2.802.270.000,00 €
-------------------------------	--------------------

im Vermögenshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen	106.741.654,97 €
und Soll-Ausgaben von	143.284.431,13 €

im Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von	- 36.542.776,16 €
--	-------------------

bei einem Haushaltsansatz von	78.450.000,00 €
-------------------------------	-----------------

Das Rechnungsergebnis 2025 weist für den Gesamthaushalt einen Jahresfehlbetrag von 36.542.776,16 € aus.

Für das Haushaltsjahr 2025 war zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 50.400.000 € kalkuliert. Die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2025 hat zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um 65.954.894,25 € auf 116.354.894,25 € geführt, welcher auch durch die Auflösung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 79.800.000 € nicht vollumfänglich ausgeglichen werden kann.

Vielmehr verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 36.542.776,16 €. Dieser ist spätestens im Jahr 2027 auszugleichen und belastet damit auch den Hebesatz 2027.

Konnte im Jahr 2024 eine vergleichbare Entwicklung noch durch einen Nachtragshaushalt kompensiert werden, ist dies im laufenden Jahr nicht mehr möglich, da mit der Auflösung der Allgemeinen Rücklage alle verfügbaren Deckungsmittel aufgebraucht sind und die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2025 neben Investitionszuweisungen ausschließlich über eine Kreditaufnahme von 24.700.000 € erfolgt.

Im Jahr 2025 entfällt eine Zuführung an die Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen für das Schulzentrum München – Lehrwerkstätten. Zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens werden 226.174,04 € entnommen. Am 31.12.2025 beträgt der Bestand damit 2.914.506,05 €.

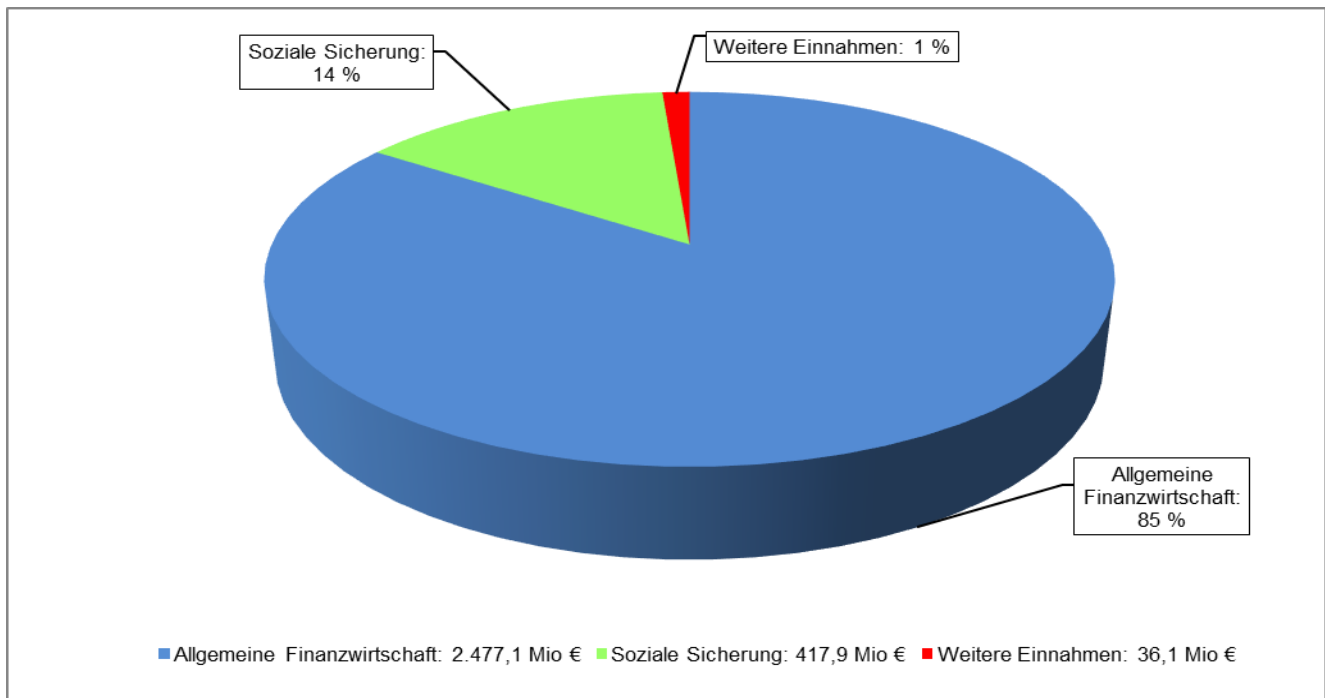
Der Bestand der Sonderrücklage der Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße steigt nach einer Zuführung von 24.559,02 € bestehend aus den Abschreibungserlösen und dem Überschuss im Jahr 2025 auf 224.509,08 €.

Der Stand der Schulden erhöht sich durch die Valutierung der Kreditermächtigung 2024 um 15 Mio € von 72.138 € auf 14.350.545 €.

Darüber hinaus wird der Stand der Schulden um weitere 24,7 Mio € ansteigen, wenn zu Lasten der als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2026 anteilig vorgetragenen Kreditermächtigung des Jahres 2025 die Wertstellung des Kredits erfolgt.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen das Ergebnis des Verwaltungshaushalts auf:

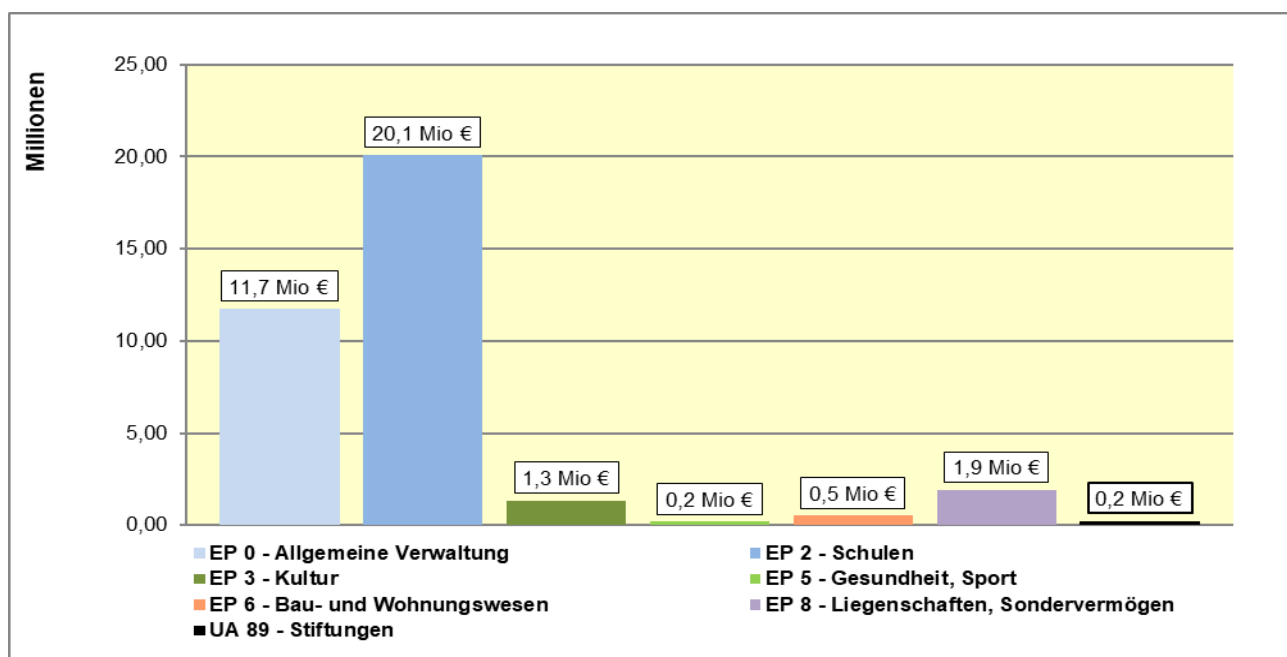
Jahresrechnung 2025 - Verwaltungshaushalt Einnahmen 2.931,1 Mio €



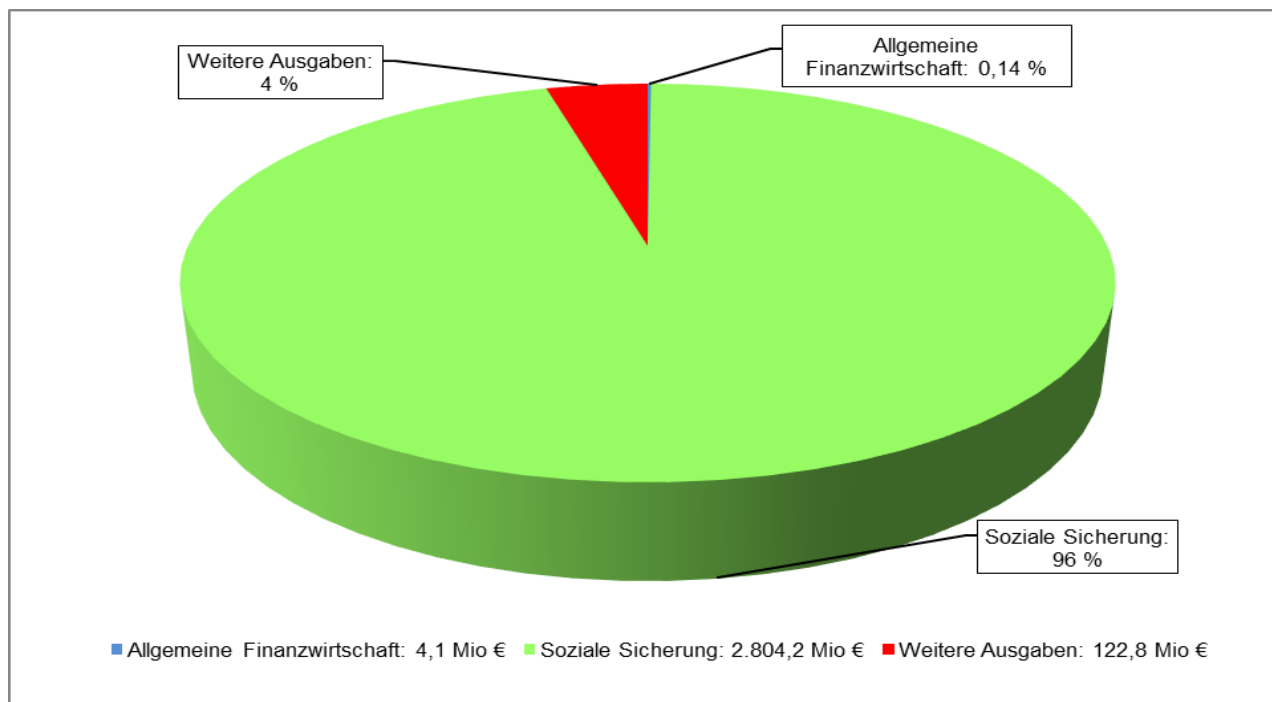
Die Einnahmen aus der Bezirksumlage von 2.931,1 Mio € als wesentliche Einnahmeart im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft decken 80 % des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt 2025. Weitere 116,4 Mio € und damit 4 % entfallen im Jahr 2025 auf die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts. Daneben tragen die Einnahmen im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung mit 14 % zum Haushaltsausgleich bei. Diese Einnahmen verteilen sich auf die Zuweisungen nach Art. 15 FAG in Höhe von 82,2 Mio €, die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung mit 166,2 Mio €, den Anteil des Freistaats an den Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer und die Jungen Volljährigen von 80,7 Mio € sowie andere Einnahmen in Höhe von 88,8 Mio €.

Darüber hinaus wird zur Entwicklung der Einnahmen auf die Erläuterungen zu den Einzelplänen verwiesen.

Weitere Einnahmen des Verwaltungshaushalts von 36,1 Mio €



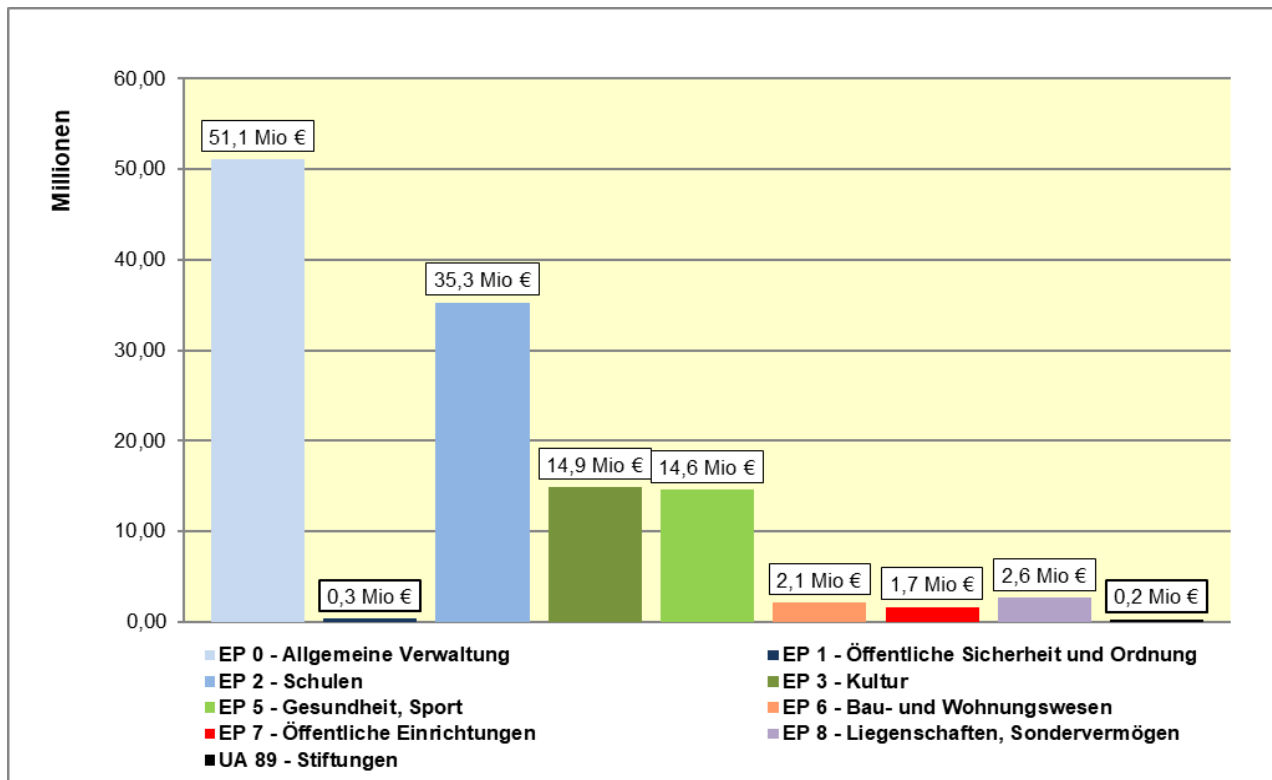
Jahresrechnung 2025 - Verwaltungshaushalt Ausgaben 2.931,1 Mio €



Auf den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung entfallen 2.804,2 Mio € und damit 96 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Daneben verteilen sich die Ausgaben mit 0,14 % auf den Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft und 4 % auf die weiteren Einzelpläne.

Im übrigen kann die Entwicklung der Ausgaben den Erläuterungen zu den Einzelplänen entnommen werden.

Weitere Ausgaben des Verwaltungshaushalts von 122,8 Mio €



Allgemeine Rücklage

Nachdem der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 33,2 Mio € im Jahr 2011 auf 214,3 Mio € am 31.12.2014 angewachsen ist, sank dieser in den Jahren 2015 bis 2017 kontinuierlich auf 67,8 Mio €. Ab 2018 hat sich der Bestand bis zum 31.12.2023 wieder auf 195,8 Mio € erhöht.

Nach der Entnahme von 116 Mio € im Jahr 2024 hat sich der Bestand auf 78,8 Mio € reduziert.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt
zu Beginn des Haushaltsjahres 2025

79.800.686,48 €

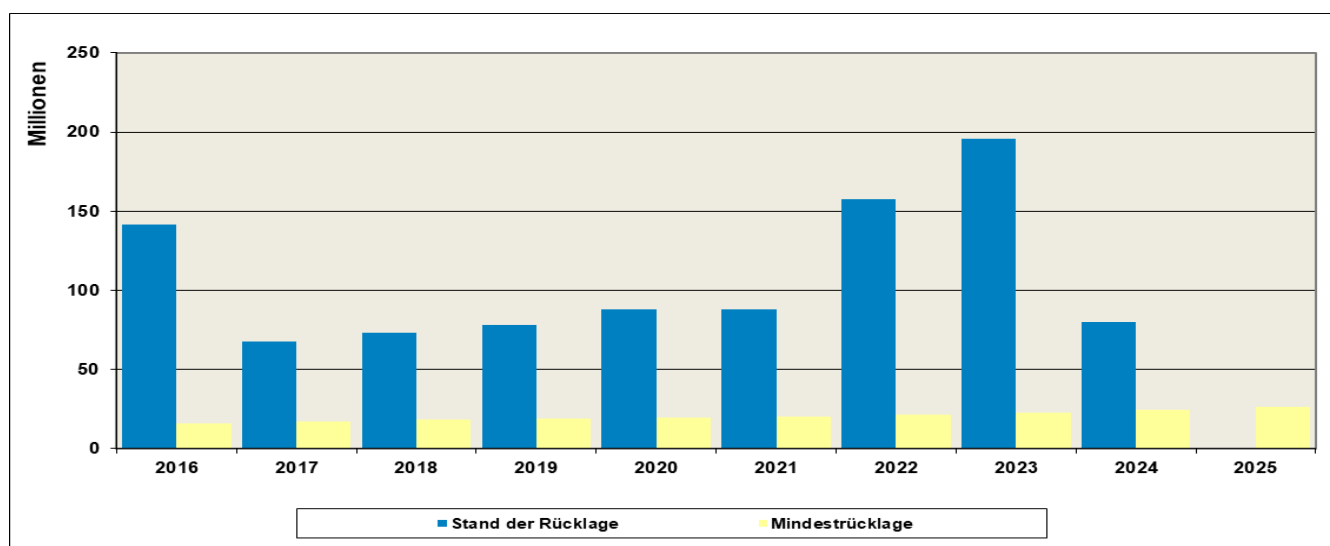
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

79.800.000,00 €

Stand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2025

686,48 €

Nach der Auflösung der Allgemeinen Rücklage steht der gesetzliche Mindestbestand von 26,6 Mio € nicht mehr zur Verfügung. Dieser wird im Haushaltsjahr 2026 wieder aufgefüllt. Ein entsprechender Ansatz ist in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.



Der Stand aller Bürgschaften, die der Bezirk Oberbayern für seine Beteiligungen und externe Dritte gegenüber Kreditinstituten und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat übernommen hat, beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 179,0 Mio €. Auf die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an die Kliniken des Bezirks Oberbayern ausgereichten und durch Bürgschaften abgesicherten Fördermittel entfallen 145,4 Mio €.

Die Restschuld der für den Kolping-Bildungswerk München und Oberbayern e.V. übernommenen Bürgschaft von 91 Mio € konnte auf 31,8 Mio € am 31.12.2025 mehr als halbiert werden, da die in der Bürgschaft enthaltenen Zinsen als Teil der Darlehensannuität bis Ende 2024 nicht berücksichtigt wurden.

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 2 KommHV sollen der Allgemeinen Rücklage entsprechende Mittel zugeführt werden, wenn sich eine Inanspruchnahme des Bezirks Oberbayern durch diese Rechtsgeschäfte abzeichnet und deren Höhe erheblich ist. Da eine Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft kaum vorhersehbar ist, kann die Notwendigkeit von Zuführungen an die Allgemeine Rücklage nur schwer beurteilt werden.

Im Jahr 2025 entfällt eine Zuführung an die Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen für das Schulzentrum München – Lehrwerkstätten. Zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens werden 226.174,04 € entnommen. Am 31.12.2025 beträgt der Bestand damit 2.914.506,05 €.

Der Bestand der Sonderrücklage der Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße steigt nach einer Zuführung von 24.559,02 € bestehend aus den Abschreibungserlösen und dem Überschuss im Jahr 2025 auf 224.509,08 €.

Kreditaufnahme

Die Haushaltssatzung 2025 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von 26,2 Mio. €. Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts weist einen tatsächlichen Finanzierungsbedarf von 24.708.756,42 € aus. Zur anteiligen Deckung dieses Finanzierungsbedarfs wird die Kreditermächtigung in Höhe von 24,7 Mio. € in Anspruch genommen. Da die Valutierung des Kredits erst im Jahr 2026 erfolgt, wurde in entsprechender Höhe ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 wurde die Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Vermögenshaushalt neu strukturiert. Dabei wurden die bisher nicht valutierte Kreditermächtigung der Jahre 2022 und 2023 in Anspruch genommen und anstelle der ursprünglich vorgesehenen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Finanzierung herangezogen. Im Rahmen der Rechnungslegung 2024 reduzierte sich der tatsächliche Kreditbedarf jedoch auf 15,0 Mio. €. Da die Kreditaufnahme im Jahr 2024 nicht mehr umgesetzt wurde, wurde in dieser Höhe ein Haushaltseinnahmerest gebildet. Dieser Haushaltseinnahmerest wurde dann im Jahr 2025 durch die Valutierung des entsprechenden Kredits abgewickelt.

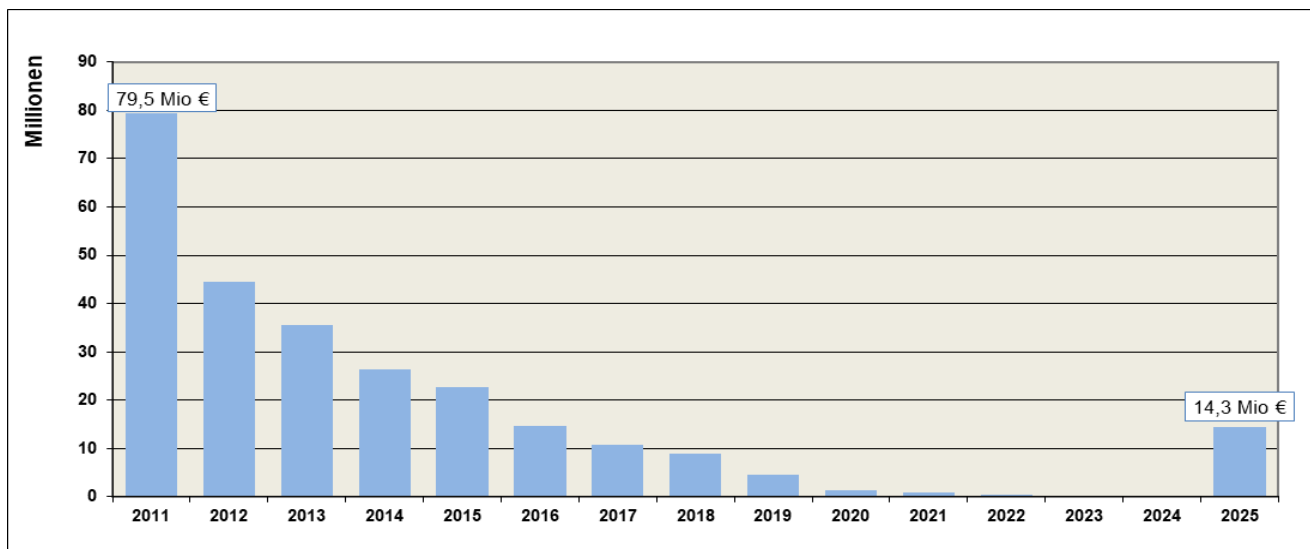
Schuldenstand

Zum 31.12.2025 beträgt der Schuldenstand 14.350.545 € und steigt gegenüber dem Vorjahr um 14,3 Mio €. Die mehr als 20 Jahre andauernde Phase der Konsolidierung endet damit.

Nach dem Höchststand der Schulden am 31.12.2004 von 135,3 Mio € konnten diese zum 31.12.2006 bereits auf 113,3 Mio € gesenkt werden.

Auch in den Folgejahren wurden die Schulden kontinuierlich abgebaut und betrugen am Ende des Jahres 2024 nur noch 72.138 €. Innerhalb von 20 Jahren sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten damit nahezu getilgt worden. Es wurde ein Gesamtbetrag von 135,2 Mio € zurückbezahlt.

Im Jahr 2025 wurde nun erstmalig wieder ein Kredit in Höhe von 15 Mio € valuiert.



Finanzierung des Vermögenshaushalts

Für das Haushaltsjahr 2025 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 910.100 € zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgung veranschlagt. Gleichzeitig war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 50,4 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts vorgesehen. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren Investitionszuweisungen in Höhe von 390.000 € sowie eine Kreditermächtigung in Höhe von 26,2 Mio. € eingeplant.

Der Verwaltungshaushalt schloss 2025 mit einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 116.354.894,25 € ab. Zur Deckung wurde die Allgemeine Rücklage in Höhe von 79.800.000 € vollständig entnommen und zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts eingesetzt. Trotz dieser Entnahme verblieb ein Fehlbetrag von 36.542.776,16 €. Die tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt belief sich auf 742.467 €. Hiervon entfielen 721.593 € auf die ordentliche Tilgung der Kredite und 20.874 € auf die Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts der Fachberatungen für Fischerei und Imkerei aus deren Budgets im Verwaltungshaushalt.

Der Vermögenshaushalt weist für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 25.923.601,60 € aus. Nach Berücksichtigung der Investitionszuweisungen und der sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushalts verbleibt ein ungedeckter Finanzierungsbedarf von 24,7 Mio. €, der durch die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung gedeckt wird. Da die Valutierung des Kredits erst im Jahr 2026 erfolgt, wird in entsprechender Höhe ein Haushaltseinnahmerest gebildet. Die zeitliche Verschiebung der Kreditvalutierung führte außerdem dazu, dass die im Haushaltsplan veranschlagte Mindestzuführung für die ordentliche Tilgung der Kredite niedriger als geplant ausfällt.

Finanzierung des Vermögenshaushalts						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025		Rechnung 2025		Rechnung 2024	
	in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €	in v.H.
1	2	3	4	5	6	7
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	910.100	1,16	742.467	0,70	59.915	0,05
Zuführung aus Abschreibungserlösen	0		0		0	
Entnahme Allgemeine Rücklage	50.400.000	64,24	79.800.000	74,76	115.957.733	88,09
Entnahme Sonderrücklage Abschreibungserlöse	326.100		226.174		348.371	
Rückflüsse von Darlehen	105.500	0,13	105.487	0,10	103.197	0,08
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Vermögensveräußerung	13.300	0,02	19.378	0,02	51.350	0,04
Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Investitionszuweisungen	390.000	0,50	1.089.980	1,02	52.343	0,04
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	26.200.000	33,40	24.700.000	23,14	15.000.000	11,40
Kreditaufnahmen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00	0	0,00
<u>Stiftungen</u>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	55.000	0,07	58.168	0,05	32.623	0,02
Entnahmen aus Rücklagen	50.000	0,06	0	0,00	23.053	0,02
Summen:	78.450.000	99,58	106.741.655	99,79	131.628.585	99,74

Kassenlage

Auch im Jahr 2025 mussten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Bezirks Oberbayern regelmäßig Kassenkredite in Anspruch genommen werden, da die vorhandenen liquiden Mittel sowie die Allgemeine Rücklage den Liquiditätsbedarf nicht mehr ausreichend waren.

Zur Sicherstellung der Basisliquidität bestand ein Kassenkredit in Höhe von 95 Mio € mit einer festen Laufzeit vom 04.12.2024 bis 03.06.2025. Dieser wurde jeweils um weitere sechs Monate verlängert, zunächst für den Zeitraum vom 04.06.2025 bis 03.12.2025 und anschließend vom 04.12.2025 bis 03.06.2026.

Darüber hinaus wurde der von der Bayerischen Landesbank eingeräumte Kreditrahmen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf variabel bis zu einer Höhe von 150 Mio. € in Anspruch genommen. Der Gesamtbestand der Kassenkredite entwickelte sich im Jahresverlauf von 95 Mio. € auf einen Höchststand von 200 Mio. € im Dezember 2025.

Zuschussbedarf der Einzelpläne im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Die Abweichungen des tatsächlichen Zuschussbedarfs gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan ergeben sich aus den beiden nachfolgenden Übersichten. Die größeren Abweichungen werden danach erläutert.

Verwaltungshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2025		Ausgaben 2025		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
1		2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	16.871.600,00	0,60	55.632.800,00	1,99	-38.761.200,00	-39.352.337,83
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	32.000,00	0,00	333.600,00	0,01	-301.600,00	-293.625,80
2	Schulen	18.383.800,00	0,66	35.491.400,00	1,27	-17.107.600,00	-15.212.426,22
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.066.500,00	0,04	16.370.500,00	0,58	-15.304.000,00	-13.520.434,65
4	Soziale Sicherung	352.625.000,00	12,58	2.665.048.800,00	95,10	-2.312.423.800,00	-2.386.263.457,28
5	Gesundheit, Sport, Erholung	160.000,00	0,01	16.142.000,00	0,58	-15.982.000,00	-14.401.553,48
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	505.800,00	0,02	2.603.900,00	0,09	-2.098.100,00	-1.627.745,45
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	50.300,00	0,00	1.756.900,00	0,06	-1.706.600,00	-1.589.464,34
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	1.831.100,00	0,07	2.655.700,00	0,09	-824.600,00	-719.817,34
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.410.486.400,00	86,02	5.976.900,00	0,21	2.404.509.500,00	2.472.980.862,39
89	Stiftungen	257.500,00	0,01	257.500,00	0,01	0,00	0,00
0-9	Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts 2025	2.802.270.000,00	100,00	2.802.270.000,00	100,00	-	-
Vermögenshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2025		Ausgaben 2025		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
1		2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	5.000,00	0,00	5.823.800,00	0,21	-5.818.800,00	-4.453.666,62
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Schulen	796.200,00	0,03	4.357.600,00	0,16	-3.561.400,00	-3.742.903,65
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00	4.392.500,00	0,16	-4.392.500,00	-4.156.342,86
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	8.010.000,00	0,29	-8.010.000,00	-8.009.019,10
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	-24.521,95
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	41.000,00	0,00	-41.000,00	-46.070,26
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	0,00	0,00	4.310.000,00	0,15	-4.310.000,00	-4.309.841,39
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	77.543.800,00	2,77	51.310.100,00	1,83	26.233.700,00	-11.800.410,33
89	Stiftungen	105.000,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00
0-9	Gesamtsumme des Vermögenshaushalts 2025	78.450.000,00	100,00	78.450.000,00	100,00	-	-36.542.776,16

Ergebnis des Verwaltungshaushalts

> Personalausgaben	12
> Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	14
> Einzelplan 2 – Schulen	15
> Einzelplan 3 – Kultur	21
> Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	26
> Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport	53
> Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen	53
> Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen	54
> Einzelplan 8 - Liegenschaften	55
> Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	55

Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2025 stand zusammen mit der Deckungsreserve ein Gesamtbudget von 95,2 Mio € für die Abteilungen I bis III sowie die Stabstellen der Bezirksverwaltung zur Verfügung. In der Kalkulation sind Großraumzulage München sowie die nach den Fahrtkostenzuschussrichtlinien förderfähigen Tickets wie z.B. Deutschlandticket Job und IsarCard Job Zone M nicht eingerechnet. Das Rechnungsergebnis 2025 beträgt 92,6 Mio € und fällt damit um 2,6 Mio € niedriger aus als geplant.

Die Personalausgaben für die budgetierten Einrichtungen und Fachberatungen sind nicht enthalten und werden bei den jeweiligen Budgets behandelt. Das gilt auch für die nachstehende Tabelle.

Für die im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 von den Kliniken des Bezirks Oberbayern übernommenen versorgungsberechtigten Personen und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsansprüche wurden 6,8 Mio € bereit gestellt. Hier kam es zu Minderausgaben von 1,3 Mio €. Ab dem Jahr 2025 wird der Jahresbeitrag der nicht direkt zuordenbaren Versorgungsempfänger im Verhältnis 1:3 zwischen dem Bezirk Oberbayern und den Kliniken aufgeteilt, da die bisherige Quote von 1:4 die tatsächliche Entwicklung hinsichtlich der durchschnittlichen Bezugsdauer der Versorgungsbezüge bei den Altfällen sowie die Anzahl der Neufälle des Bezirks Oberbayern nicht mehr ausreichend berücksichtigt.

Die Personalausgaben gliedern sich dabei in folgende Gruppen. Markante Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis sind farblich hervorgehoben.

Personalausgabearten	Ansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
	2025	2025	vgl. Sp. 3 zu 4	2024
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5
Beamte				
Bezüge	27.731.600,00	11.874.258,25	-15.857.341,75	12.018.701,80
Nachversicherung von Beamten	12.000,00	-29.574,22	-41.574,22	-14.822,81
Beihilfeleistungen	1.919.700,00	1.197.978,52	-721.721,48	1.358.830,25
Gesamt	29.663.300,00	13.042.662,55	-16.620.637,45	13.362.709,24
Leistungen an den Versorgungsverband	11.476.100,00	6.290.222,48	-5.185.877,52	5.217.978,35
Tariflich Beschäftigte (einschl. Sozialversicherung u. Versorgungskasse)	53.718.700,00	72.910.731,44	19.192.031,44	65.153.344,32
Versorgungsempfänger				
Bezüge	0,00	0,00	0,00	0,00
Beihilfeleistungen	185.000,00	368.843,72	183.843,72	119.335,43
Gesamt	185.000,00	368.843,72	183.843,72	119.335,43
Personalnebenausgaben	25.500,00	25.299,07	-200,93	24.241,73
Deckungsreserve	135.000,00	0,00	-135.000,00	0,00
Kommunalunternehmen				
Bezüge für Versorgungsempfänger	52.400,00	47.503,66	-4.896,34	50.662,84
Leistungen an den Versorgungsverband	5.810.000,00	4.521.856,19	-1.288.143,81	5.719.159,29
Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger	951.600,00	915.968,73	-35.631,27	896.430,04
Gesamt	6.814.000,00	5.485.328,58	-1.328.671,42	6.666.252,17
Gesamtsummen ohne Kommunalunternehmen	95.203.600,00	92.637.759,26	-2.565.840,74	83.877.609,07
Gesamtsummen mit Kommunalunternehmen	102.017.600,00	98.123.087,84	-3.894.512,16	90.543.861,24

Bezirksverwaltung

Bezüge der Beamten, Versorgungsempfänger und Bruttogehalt der Tariflich Beschäftigten

Die Haushaltsansätze für die Beamten im aktiven Dienst und die Tariflich Beschäftigten werden in Höhe von 2,0 Mio € nicht ausgeschöpft. Tatsächlich erhöht sich dieser Betrag noch um 2,4 Mio € auf 4,4 Mio €, da in der Kalkulation die Großraumzulage München sowie die nach den Fahrtkostenzuschussrichtlinien förderfähigen Tickets wie z.B. Deutschlandticket Job und IsarCard Job Zone M nicht enthalten sind. Der Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis darf wie in den vergangenen Jahren als Beleg für das Vorliegen dauerhaft unbesetzter Stellen und Stellenanteile sowie die unterjährige Personalfluktuationsrate verstanden werden. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt die Quote der unbesetzten Vollzeitäquivalente VZÄ 10,30 %. Dies entspricht 121,94 VZÄ*.

* (Quelle: Controlling IV. Quartalsbericht 2025 – Stand: 31.12.2025)

Umlage a.d. Versorgungsverband

Auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2024 ermittelten Gesamtumlage hat der Bayerische Versorgungsverband die Umlagevorauszahlungen 2025 errechnet. Für die geschätzten Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich usw.) wurde wiederum ein Zuschlag von 8,5 % in die Umlageberechnung 2025 nach 8,5 % in 2024 und 3,3 % in 2023 angesetzt. Dies hat insoweit zu einer Gesamtforderung gegenüber dem Bezirk Oberbayern inkl. der budgetierten Einrichtungen und Fachberatungen in Höhe von 11.915.491 € geführt.

In den Haushaltsplan 2025 waren hierfür insgesamt 17.286.100 € eingestellt. Da sich die Umlage an den Versorgungsverband an der tatsächlichen Zahl der Beamtenverhältnisse bemisst, wird deutlich, dass eine Vielzahl von den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Beamte tatsächlich mit tariflich Beschäftigten besetzt sind.

Nachversicherung von Beamten

Sobald jemand auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen wird oder das Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgrund Nichtbestehens der Anstellungsprüfung endet, ist der bisherige Dienstherr verpflichtet den Beamten bei der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern. Dieser Betrag wird wiederum anteilig vom Bayerischen Versorgungsverband erstattet.

Personalgestellung

In seiner Sitzung am 10.12.2020 hat der Bezirkstag einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der IT des Bezirks Oberbayern GmbH zugestimmt. Danach wird der Gesellschaft neben dem Management der IT-Infrastruktur auch die Erbringung von Dienstleistungen mit Wirkung vom 01.08.2021 übertragen. Gleichzeitig wurde die Abteilung IV – EDV in der Bezirksverwaltung aufgelöst.

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden vom Bezirk Oberbayern bis zu 7 Personen an die IT-GmbH gestellt oder zugewiesen und abgerechnet.

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 fällt der Zuschussbedarf 2025 um 0,6 Mio € höher aus als geplant.

Ursächlich hierfür ist die neue Aufteilung des Jahresbeitrags an den Versorgungsverband zwischen dem Bezirk Oberbayern und den von den Kliniken im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 übernommenen versorgungsberechtigten Personen im Verhältnis 1:3, welche zu Mehrausgaben von 442.000 € für die Sonstige Bezirksverwaltung führt. Tatsächlich wird die Gesamtsumme der im Jahr 2025 in den Einzelplänen 0, 4 und 5 bereit gestellten Mittel in Höhe von 6.481.900 € nicht überschritten. Es verbleiben vielmehr Minderausgaben von 196.520 €.

Davon unabhängig sind die Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich zu den Ansätzen mit jeweils rd. 5 Mio € deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Bereinigt um die neue Aufteilung des Jahresbeitrags an den Versorgungsverband entspricht das Ergebnis des Zuschussbedarfs nahezu dem Planansatz.

Dies bedeutet aber auch, dass die Einnahmen gegenüber den Ausgaben stärker gesunken sind. Hierbei handelt es sich primär um die Einnahmen aus der Inneren Verrechnung von Ausgaben und Leistungen im Bereich EDV. Da die Innere Verrechnung die Kassenwirksamkeit der Ausgaben voraussetzt, wird sichtbar, dass die Kalkulation der Planansätze auch unter Berücksichtigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten den erwarteten Mittelabfluss übersteigen.

Im Bereich EDV werden Haushaltsausgabereste von 3.411.700 € gebildet. Hiervon entfallen 1.859.800 € auf die Rückstellung für das neue Sozialhilfeverfahren.

Für Projekte inklusiver und strategischer Kulturarbeit werden weitere Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 45.800 € gebildet. Außerdem werden für das Buchprojekt „Den nationalsozialistischen Krankenmord erinnern“ 86.400 € sowie weitere Haushaltsausgabereste in Höhe von 467.200 € für den Unterhalt des Verwaltungsgebäudes übertragen.

Gleichzeitig hat der im Verwaltungshaushalt nach einem Jahr verpflichtende Abgang von Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr in Höhe von 1,7 Mio € zu einer Entlastung des Rechnungsergebnisses beigetragen. Es wird aber auch deutlich, dass sich die Umsetzung von Projekten und Instandhaltungsmaßnahmen unmittelbar auf den Mittelabfluss auswirkt.

Einzelplan 2 - Schulen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 2 ist gegenüber der Veranschlagung um insgesamt 1,9 Mio € geringer ausgefallen. Die Einzelergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Förderschulen

UA	Bezirkseinrichtung	veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2025	2025	vgl. Sp. 3 zu 4	2024
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Schulzentrum München				
20010	Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
27000	Lehrwerkstätten	-3.188.600,00	-2.324.749,60	-863.850,40	-2.264.559,27
27100	Förderzentrum Hören	-1.262.700,00	-1.308.732,33	46.032,33	-1.563.692,93
27110	Schule zur Sprachförderung	-1.053.500,00	-1.182.656,95	129.156,95	-1.179.859,61
27130	Turnhalle, Schwimmbad, Freisportanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
27140	Heime, Tagesstätte, Küche	-458.500,00	-451.111,68	-7.388,32	-570.987,50
27500	Sonderberufsschule	-1.662.800,00	-1.260.847,67	-401.952,33	-1.189.642,09
	Gesamt	-7.626.100,00	-6.528.098,23	-1.098.001,77	-6.768.741,40
	Johann-Nepomuk-von-Kurz-Zentrum Ingolstadt				
27520	Schule mit svE	-685.200,00	-501.676,50	-183.523,50	-522.321,26
27530	Tagesstätte	-690.900,00	-540.473,46	-150.426,54	-305.264,91
27540	Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	-1.376.100,00	-1.042.149,96	-333.950,04	-827.586,17
	Carl-August-Heckscher Schulen				
27020	Schule München u. Außenstellen				
	Gesamt	-778.300,00	-750.832,70	-27.467,30	-838.694,93
	weitere Förderschulen				
27030	Antoniushaus Markt l. a. Inn	-35.700,00	-35.407,53	-292,47	-35.561,30
27040	BBW Nürnberg	-125.000,00	-235.358,28	110.358,28	-220.894,80
27070	Sehbehindertenzentrum Unterschleißheim	158.100,00	163.663,70	-5.563,70	161.039,71
27550	Adolf-Kolping-Berufsschule	-128.000,00	0,00	-128.000,00	0,00
27560	Regens-Wagner-Berufsschule	-74.500,00	-29.164,75	-45.335,25	-28.255,18
27570	Herzogsägmühle - Berufsschule	-86.800,00	-86.760,00	-40,00	-86.727,34
	Gesamt	-291.900,00	-223.026,86	-68.873,14	-210.398,91

Schulzentrum München

Im Jahr 2025 fällt der Zuschussbedarf für das Schulzentrum München um 1.098.000 € niedriger aus als geplant. Zu diesem positiven Ergebnis haben maßgeblich die höheren Erstattungen der anderen Bezirke beigetragen. Gemäß der Vereinbarung zwischen den bayerischen Bezirken wird der ungedeckte Bedarf von allen Bezirken getragen, der durch den laufenden Betrieb des Berufsbildungswerks und der Sonderberufsschule entsteht. Außerdem führt die regelmäßige Umsatzsteuerrückvergütung aufgrund des ermäßigten Steuersatzes von 7 % auf Leistungen der Lehrwerkstätten zu Mehreinnahmen.

Des Weiteren übersteigen die Zuweisungen des Landes für Integrationsklassen den Planansatz.

Im Bereich der Lehrwerkstätten hat sich die rückläufige Entwicklung bei der Zahl der Teilnehmertage TNT (ohne BLWG) weiter fortgesetzt und stellt sich wie folgt dar.

45.729 TNT (Stand: 31.12.2021)
44.126 TNT (Stand: 31.12.2022)
41.549 TNT (Stand 31.12.2023)
38.391 TNT (Stand 31.12.2024)
36.738 TNT (Stand 31.12.2025)

Aufgrund der positiven Einnahmenentwicklung können auch die höheren Rechnungsergebnisse für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt der Einrichtung sowie die Wartung und Überwachung der technischen Geräte und Anlagen ausgeglichen werden.

Hier wurden für die Fortführung verschiedener Unterhaltsmaßnahmen Haushaltsausgabereste von 245.500 € gebildet.

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Zentrum Ingolstadt

Der für die Einrichtung genehmigte Zuschussbedarf von 1.376.100 € wird um 333.950 € unterschritten.

Sowohl Mehreinnahmen in der Tagesstätte als auch Minderausgaben beim Personal, den Betriebs- und Geschäftsausgaben sowie dem Gebäude- und Grundstücksunterhalt tragen zu dem positiven Ergebnis bei.

Für den technischen Bauunterhalt und die Vorbereitung des 50-jährigen Jubiläums wurden neue Haushaltsausgabereste von 21.100 € gebildet.

• Schule für Körperbehinderte und svE mit 140 Plätzen:	• Heilpädagogische Tagesstätte mit 63 Plätzen:
113 Schüler, davon 6 svE (Schuljahr 2021/22)	57 Kinder (Schuljahr 2021/22)
115 Schüler, davon 6 svE (Schuljahr 2022/23)	56 Kinder (Schuljahr 2022/23)
113 Schüler, davon 7 svE (Schuljahr 2023/24)	51 Kinder (Schuljahr 2023/24)
117 Schüler, davon 7 svE (Schuljahr 2024/25)	54 Kinder (Schuljahr 2024/25)
121 Schüler, davon 8 svE (Schuljahr 2025/26)	49 Kinder (Schuljahr 2025/26)

svE = schulvorbereitende Einrichtung

Carl-August-Heckscher Schulen

Die Carl-August-Heckscher Schule unterschreitet den genehmigten Zuschussbedarf um 27.467 € und erreicht mit ihrem Rechnungsergebnis das Haushaltsplanziel 2025.

Sowohl die staatlichen Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit als auch die Entwicklung der Ausgaben für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie die Betriebs- und Geschäftsausgaben haben hierzu gleichermaßen beigetragen.

Außerdem hat der im Verwaltungshaushalt nach einem Jahr verpflichtende Abgang von Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr zu einer Entlastung des Rechnungsergebnisses geführt.

weitere Förderschulen

Die weiteren Förderschulen entlasten das Ergebnis in Höhe von 68.873 €.

Der kalkulierte Zuschuss zu den ungedeckten Personal- und Betriebsausgaben wurde von der Adolf-Kolping-Berufsschule bereits im sechsten Jahr in Folge nicht in Anspruch genommen. Die Herzögsägmühle Berufsschule und die Regens-Wagner-Berufsschule haben die geplanten Zuschüsse nur teilweise abgerufen. Dagegen haben sich die Ausgaben an das Berufsbildungswerk Nürnberg gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht und übersteigen den Ansatz.

Berufliche Schulen

UA	Bezirkseinrichtung	veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2025	2025	vgl. Sp. 3 zu 4	2024
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech				
20000	Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
24510	Fachschule für Agrartechnische Assistenten	-222.300,00	-175.535,81	-46.764,19	-180.030,88
25520	Technische Schule für Agrarwirtschaft	-246.440,00	-180.453,47	-65.986,53	-164.619,67
29250	Internat, Küche	-1.025.200,00	-1.068.644,59	43.444,59	-945.542,29
29910	Landmaschinentechnik	-739.580,00	-753.058,58	13.478,58	-694.438,78
29930	Haushaltstechnik	-212.700,00	-284.813,89	72.113,89	-241.666,48
88080	Vierfamilienwohnhaus	-119.400,00	-64.167,51	-55.232,49	6.547,20
	Gesamt	-2.565.620,00	-2.526.673,85	-38.946,15	-2.219.750,90
	Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen				
25910	Gesamt	-2.257.400,00	-1.630.806,59	-626.593,41	-2.116.432,15
	weitere Berufliche Schulen				
24810	Berufsfachschule für Musik in Altötting	-276.400,00	-276.357,00	-43,00	-176.357,00
24820	Berufsfachschule für Holzbildhauer u. Schreiner	-350.000,00	-350.000,00	0,00	-314.875,00
	Gesamt	-626.400,00	-626.357,00	-43,00	-491.232,00

Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech

Im Jahr 2025 fällt der Zuschussbedarf für das Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech um 38.946 € niedriger aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamteinnahmen geringfügig angestiegen. In der Abteilung Landmaschinentechnik hat sich die sinkende Tendenz bei der Zahl der Kurse und Teilnehmer fortgesetzt und ist im Ergebnis deutlich unter die Werte des Vorjahres gesunken. Bei der Abteilung Haushaltstechnik ist jedoch eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Nach einem moderaten Anstieg im Jahr 2024 hat sich die Anzahl der Kurse und Teilnehmer weiter erhöht.

Außerdem übersteigen die Gastschulbeiträge für die zwei staatlichen landwirtschaftlichen Fachschulen die geplanten Einnahmen.

Dieser Betrag enthält auch die vom Bezirksausschuss am 04.12.2025 genehmigten Mehrausgaben für das Personalausgabenbudget in Höhe von 84.820 €. Bei der Kalkulation aller Personalausgaben wird für die Berechnung der Beträge in den einzelnen Entgeltgruppen auf Mittelwerte bei den Stufen abgestellt. Für die Entgeltgruppen EG11 bis EG15Ü ist dies der Mittelwert aus Stufe 4 und 5. Bei den Entgeltgruppen EG1 bis EG10 wird der Mittelwert der Stufen 3 und 4 zugrunde gelegt. Aufgrund ihrer langjährigen Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst hat die Eingruppierung einzelner Mitarbeitender des Agrarbildungszentrums Landsberg a. Lechs in der Endstufe ihrer Entgeltgruppe zu dem Mehrbedarf geführt.

Außerdem hat der Bezirksausschuss am 10.07.2025 Mehrausgaben in Höhe von 145.000 € für die Sanierung einer Wohnung in dem Vierfamilienwohnhaus zugestimmt. Da die Maßnahme erst im Verlauf des Jahres 2026 abgeschlossen wird, werden Haushaltsausgabereste von 89.000 € gebildet.

Die Zahl der Schüler und Teilnehmer an Aus- und Fortbildungskursen hat sich wie folgt entwickelt:

• Agrartechnische Assistenten mit 100 Plätzen:	• Technikerschule mit 48 Plätzen:
70 Schüler (Schuljahr 2021/22)	59 Schüler (Schuljahr 2021/22)
74 Schüler (Schuljahr 2022/23)	56 Schüler (Schuljahr 2022/23)
62 Schüler (Schuljahr 2023/24)	65 Schüler (Schuljahr 2023/24)
53 Schüler (Schuljahr 2024/25)	68 Schüler (Schuljahr 2024/25)
56 Schüler (Schuljahr 2025/26)	72 Schüler (Schuljahr 2025/26)

• Landmaschinentechnik:	• Haushaltstechnik:
1.633 TN (Jahr 2021)	646 TN (Jahr 2021)
2.031 TN (Jahr 2022)	1.024 TN (Jahr 2022)
3.013 TN (Jahr 2023)	1.057 TN (Jahr 2023)
2.895 TN (Jahr 2024)	1.108 TN (Jahr 2024)
2.494 TN (Jahr 2025)	1.325 TN (Jahr 2025)

Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

Auch das Rechnungsergebnis der Schulen für Holz und Gestaltung entlastet mit 626.593 € das Gesamtergebnis. Im Einzelnen sind dies höhere Einnahmen bei Gastschulbeiträgen, dem Gastschülerzuschuss sowie dem Lehrpersonalzuschuss. Die Gastschülerzuschüsse haben sich hier im Vergleich zum Jahr 2024 mehr als verdoppelt.

Im Rahmen des Gebäude- und Grundstücksunterhalts werden für die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung Haushaltsausgabereste von 14.600 € übertragen.

Die Belegung der Ausbildungsplätze zeigt folgende Entwicklung:

• Berufsfachschule für Schreiner mit 51 Plätzen:	• Meisterschule für Schreiner mit 54 Plätzen:
51 Schüler (Schuljahr 2021/22)	55 Schüler (Schuljahr 2021/22)
51 Schüler (Schuljahr 2022/23)	54 Schüler (Schuljahr 2022/23)
51 Schüler (Schuljahr 2023/24)	54 Schüler (Schuljahr 2023/24)
51 Schüler (Schuljahr 2024/25)	54 Schüler (Schuljahr 2024/25)
52 Schüler (Schuljahr 2025/26)	54 Schüler (Schuljahr 2025/26)

• Berufsfachschule für Holzbildhauer mit 17 Plätzen:	• Fachakademie für Raum- und Objektdesign mit 32 Plätzen:
17 Schüler (Schuljahr 2021/22)	32 Schüler (Schuljahr 2021/22)
17 Schüler (Schuljahr 2022/23)	30 Schüler (Schuljahr 2022/23)
19 Schüler (Schuljahr 2023/24)	27 Schüler (Schuljahr 2023/24)
16 Schüler (Schuljahr 2024/25)	28 Schüler (Schuljahr 2024/25)
17 Schüler (Schuljahr 2025/26)	28 Schüler (Schuljahr 2025/26)

weitere berufliche Schulen

Der Bezirksausschuss hat am 14.05.2025 eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses an die Berufsfachschule für Musik in Altötting um 100.000 € auf 276.400 € genehmigt und der Auszahlung der Mehrausgaben zugestimmt. Der Zuschuss an die Berufsfachschule für Holzbildhauer und Schreiner Berchtesgaden wurde plangemäß abgerufen und ausbezahlt.

Schülerbeförderung

UA	Bezirkseinrichtung		Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2025	mehr (+) weniger (-) vgl. Sp. 3 zu 4	Rechnungsergebnis 2024
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2		3	4	5	6
	Schülerbeförderung					
29010	Carl-August-Heckscher Schulen					
	pauschale Zuweisungen	E	160.000,00	163.224,36	3.224,36	157.060,00
	Beförderungskosten	A	460.000,00	466.157,12	6.157,12	343.038,83
	Zuschussbedarf	Z	-300.000,00	-302.932,76	2.932,76	-185.978,83
29011	Antoniushaus Markt a. Inn					
	pauschale Zuweisungen	E	40.000,00	36.942,00	-3.058,00	38.737,00
	Beförderungskosten	A	90.000,00	82.952,79	-7.047,21	71.201,37
	Zuschussbedarf	Z	-50.000,00	-46.010,79	-3.989,21	-32.464,37
29030	Johann-Nepomuk-von-Kurz-Zentrum Ingolstadt					
	pauschale Zuweisungen	E	400.000,00	431.255,64	31.255,64	403.170,00
	Beförderungskosten	A	1.375.000,00	1.120.663,40	-254.336,60	1.023.190,30
	Zuschussbedarf	Z	-975.000,00	-689.407,76	-285.592,24	-620.020,30
29040	Schulzentrum München					
	pauschale Zuweisungen	E	1.050.000,00	1.093.480,00	43.480,00	1.093.724,00
	Kostenersatz Art. 8 BaySchFG	E	80.000,00	127.406,46	47.406,46	87.594,92
	Beförderungskosten	A	2.013.000,00	2.097.980,41	84.980,41	2.404.317,75
	Zuschussbedarf	Z	-883.000,00	-877.093,95	5.906,05	-1.222.998,83
	Gesamtsummen					
	pauschale Zuweisungen	E	1.650.000,00	1.724.902,00	74.902,00	1.692.691,00
	Kostenersatz Art. 8 BaySchFG	E	80.000,00	87.594,92	7.594,92	87.594,92
	Beförderungskosten	A	3.938.000,00	3.767.753,72	-170.246,28	3.841.748,25
	Zuschussbedarf	Z	-2.208.000,00	-1.955.256,80	252.743,20	-2.061.462,33

Das Rechnungsergebnis der Schülerbeförderung unterschreitet den genehmigten Zuschussbedarf 2025 um 252.743 €.

Dieser Betrag enthält auch die vom Bezirksausschuss am 04.12.2025 genehmigten Mehrausgaben für den DR 866 – Schülerbeförderung in Höhe von 403.000 €. Ursächlich hierfür ist das Ergebnis der Ausschreibung der Fahrdienstleistungen für die Carl-August-Heckscher Schulen ab dem Schuljahr 2025/2026, welches die Kostenschätzung um mehr als 40% übersteigt.

Auch für die Ausgaben im Bereich der Anni-Braun-Schule wird der Ansatz nicht ausreichen. Die aktuell gültigen Verträge enthalten hier neben der Dynamisierung der Benzinpreise auch eine Anpassung an die jeweils gültigen Tarife. Hiervon haben die Fahrdienstleister am Ende des Jahres 2024 in Abstimmung mit der Vergabestelle des Bezirks Oberbayern nach Abschluss der Haushaltsplanung für 2025 Gebrauch gemacht. Außerdem ist es im Rahmen der vertraglich zugesicherten Möglichkeit der Nachberechnung nicht in Anspruch genommener Kilometerleistungen aufgrund der Anpassung der Wegstrecken an die tatsächlichen Wohnorte der Schüler und Schülerinnen für das Schuljahr 2024/2025 zu höheren Aufwänden gekommen.

Dies hat zu der deutlichen Erhöhung der Ausgaben geführt, welche durch Minderausgaben der anderen Schulen, insbesondere bei der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule, und Mehreinnahmen bei den Zuweisungen nicht mehr ausgeglichen werden konnten.

Einzelplan 3 – Kultur

Im Bereich Kultur des Einzelplanes 3 wurde der veranschlagte Zuschussbedarf um 1,8 Mio € unterschritten. Die Einzelergebnisse der Museen und der wichtigsten kulturellen Aufgabengebiete können aus der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

UA/ Budget	Bezirkseinrichtung	veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) 2025	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis 2025	mehr (+) weniger (-) vgl. Sp. 3 zu 4	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis 2024
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Kultur, Wissenschaft, Museen				
300ff	Kunst und Kulturförderung	-313.300,00	-295.888,50	-17.411,50	-359.281,53
30030	Schaffhof - europäisches Kunstforum Oberbayern	-800.200,00	-837.737,12	37.537,12	-752.280,15
32101	Freilichtmuseum a.d. Glentleiten	-4.614.800,00	-4.255.932,46	-358.867,54	-3.679.241,51
32102	Freilichtmuseum Amerang	-794.200,00	-741.766,57	-52.433,43	-713.253,28
B 25199	Museumsbeteiligungen	-1.248.900,00	-1.233.680,53	-15.219,47	-1.213.774,04
	Theater, Musikpflege, Musikschulen				
33ff	Theater, Musikpflege, Musikschulen	-2.052.401,00	-1.847.675,48	-204.725,52	-2.076.677,75
	Heimat- und sonstige Kulturpflege				
33210	Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik	-2.011.500,00	-1.302.314,81	-709.185,19	-1.536.174,07
34010	Fachberater für Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	0,00
34020	Zentrum für Trachtengewand	0,00	-386,88	386,88	-473.548,18
34030	Forum Heimat und Kultur	0,00	0,00	0,00	-48.612,81
34090	Sonstige Heimatpflege	-380.463,00	-324.043,86	-56.419,14	-324.663,89
	Denkmalpflege				
36510	Denkmalpflege, historische Bauten	-3.028.000,00	-2.580.627,68	-447.372,32	-2.494.885,60

Kunst- und Kulturförderung

Die hierfür bereit gestellten Mittel wurden teilweise oder in vollem Umfang abgerufen.

Schaffhof- Europäisches Kunstforum Oberbayern

Auch das Europäische Kunstforum weist mit 37.537 € ein negatives Jahresergebnis aus. Bereinigt um den Anteil der Inneren Verrechnung EDV in Höhe von 13.115 € errechnet sich ein Betrag von 24.422 €.

Dieser Betrag enthält bereits die vom Bezirksausschuss am 28.10.2025 genehmigten Mehrausgaben von 42.300 € für den Unterhalt des Gebäudes und der Außenanlagen sowie Veranstaltungen.

Ursächlich für diese im Ergebnis überplanmäßigen Ausgaben ist die tatsächliche Entwicklung der Ausgaben in der HGr. 4 – Personal. Aufgrund ihrer langjährigen Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst hat die Eingruppierung zweier Mitarbeitender des Europäischen Kunstforums in der Endstufe ihrer Entgeltgruppe zu dem Mehrbedarf geführt.

Gleichzeitig hat der im Verwaltungshaushalt nach einem Jahr verpflichtende Abgang von Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr in Höhe von 13.950 € zu einer Entlastung geführt.

Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

Im Jahr 2025 fällt der für das Freilichtmuseum a.d. Glentleiten genehmigte Zuschussbedarf um 358.867 € niedriger aus als geplant.

Höhere Einnahmen sowie Minderausgaben beim Personal aufgrund von unbesetzten Stellenanteilen haben hierzu beigetragen. Auch der verpflichtende Abgang von nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten des Vorjahres wirkt sich mit einem Betrag 92.404 € positiv aus.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Besucher um 2.450 Personen auf 109.292 (Vorjahr: 106.842) nochmals angestiegen ohne jedoch das Niveau des Jahres 2019 und damit vor der Corona-Pandemie zu erreichen. In der Folge haben sich auch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und dem Museumsshop wieder positiv entwickelt.

Für umfangreiche Unterhaltsmaßnahmen an den Exponaten und Wirtschaftsgebäuden sowie die Bewirtschaftung des Museumsgeländes werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 152.500 € gebildet. Für das 50-jährige Jubiläum in 2026 und die Machbarkeitsstudie zur Hammerschmiede werden 72.400 € vorgetragen.

• Entwicklung der Besucherzahlen:	• Entwicklung der Museumsführungen:
65.844 Besucher (Jahr 2021)	103 Führungen (Jahr 2021)
82.214 Besucher (Jahr 2022)	337 Führungen (Jahr 2022)
98.252 Besucher (Jahr 2023)	346 Führungen (Jahr 2023)
106.842 Besucher (Jahr 2024)	373 Führungen (Jahr 2024)
109.292 Besucher (Jahr 2025)	354 Führungen (Jahr 2025)

Freilichtmuseum Amerang

Das Budgetergebnis des Freilichtmuseums Amerang unterschreitet den für 2025 genehmigten Zuschussbedarf um 52.433 €.

Minderausgaben beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie der Abgang von nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten 2024 in Höhe von 23.807 € haben hierzu beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Besucher um 794 Personen auf 23.572 (Vorjahr: 24.366) gesunken. Demgegenüber ist die Zahl der Führungen von 84 auf 97 gestiegen. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern haben sich positiv entwickelt und es konnten 81.558 € eingenommen werden.

Für den Unterhalt des Museumsgeländes und die Erneuerung des Dachs der Furthmühle werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 38.800 € übertragen. Außerdem werden für die Ausstellung „Hans im Glück“ und einen neuen Fallplan 26.500 € vorgetragen.

• Entwicklung der Besucherzahlen:	• Entwicklung der Museumsführungen:
11.607 Besucher (Jahr 2021)	32 Führungen (Jahr 2021)
15.325 Besucher (Jahr 2022)	98 Führungen (Jahr 2022)
20.235 Besucher (Jahr 2023)	63 Führungen (Jahr 2023)
24.366 Besucher (Jahr 2024)	84 Führungen (Jahr 2024)
23.572 Besucher (Jahr 2025)	97 Führungen (Jahr 2025)

Zentrum für Volksmusik, Literatur und Popularmusik

Der für 2025 genehmigte Zuschussbedarf wird um 709.185 € unterschritten.

Nach der Namensänderung in Zentrum für Volksmusik, Literatur und Popularmusik wurde die Einrichtung mit den vier Säulen Archiv, Literatur Volksmusikpflege und Popularmusikberatung inhaltlich neu ausgerichtet. In der Folge hat die Umsetzung dieser Struktur auch in 2025 zu deutlich geringeren Ausgaben im Bereich Personal geführt. Darüber hinaus haben Minderausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie der Verwaltungs- und Zweckausstattung zu dem positiven Ergebnis beigetragen.

Für die Fortsetzung verschiedener in 2025 begonnenen Projekte sowie den damit verbundenen Werkverträgen und Publikationen wurden auf den für die inhaltliche Arbeit maßgeblichen Haushaltsstellen mit den Gruppierungen 63206 bis 63210 Haushaltsausgabereste von 43.500 € gebildet.

Gleichzeitig hat der im Verwaltungshaushalt nach einem Jahr verpflichtende Abgang von Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 63.238 € zu einer Entlastung geführt.

Fachberatung für Heimatpflege

Im Rahmen der Umorganisation der Fachberatung für Heimatpflege wurde die Funktion der Bezirksheimatpflege mit der Abteilungsleitung III (Kultur, Bildung, Museen, Heimat) im Jahr 2023 zusammengelegt und der UA 34010 aufgelöst.

Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

Mit der Auflösung des Zentrums für Trachtengewand am 18.03.2024 wurde die Trachtenberatung bei der Bezirksheimatpflege angegliedert. Der Aufgabenbereich Bekleidungskultur verbleibt am Standort Benediktbeuern und wurde als Arbeitsgebiet in das Freilichtmuseum Glentleiten integriert. Die Zuständigkeit für den Veranstaltungsraum Forum Heimat und Kultur ist ebenfalls auf das Freilichtmuseum übergegangen.

Budgetvereinbarungen in den Einzelplänen 2 und 3

Die für das Haushaltsjahr 2025 getroffenen Vereinbarungen, den genehmigten Zuschussbedarf – einschließlich der inneren Verrechnung der EDV-Kosten - in den folgenden Unterabschnitten nicht zu überschreiten

- Schulzentrum München
- Johann-Nepomuk-von-Kurz Zentrum Ingolstadt
- Carl-August-Heckscher Schulen

- Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech
- Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

- Freilichtmuseum a.d. Glentleiten
- Freilichtmuseum Amerang
- Zentrum für Volksmusik, Literatur und Popularmusik

konnten eingehalten werden. Die gegenseitige Deckung aller Personal- und Sachausgaben verbunden mit einem unechten Deckungsvermerk der Einnahmen bildet hierfür die haushaltsrechtliche Voraussetzung. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten 2025 wurde durch den Bezirksausschuss in der Sitzung vom 15.04.2026 genehmigt. Es wurden keine Überschüsse aus dem operativen Geschäft 2025 der Budgets in das Folgejahr vorgetragen (vgl. § 7 Satz 1 der Budgetvereinbarung).

Vergabe von Zuschüsse nach den Zuwendungsrichtlinien

Nachstehend wird die Entwicklung der Zuschüsse dargestellt, die nach den Vorgaben der Zuwendungsrichtlinien und per Einzelbeschluss vergeben werden.

Bezirkseinrichtung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
	2025	2025	vgl. Sp. 3 zu 4	2024
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5
Verwaltungshaushalt				
Theater, Musikpflege	1.650.000,00	1.512.656,00	-137.344,00	1.833.625,00
Sonstige Heimatpflege	301.000,00	271.023,00	-29.977,00	286.967,00
Naturschutz, Landschaftspflege	123.000,00	68.508,32	-54.491,68	113.014,46
Denkmalpflege	3.000.000,00	2.549.899,00	-450.101,00	2.500.057,00
Förderung von Maßnahmen der Sportvereine	160.000,00	159.913,00	-87,00	177.120,00
Fischereiwesen	14.000,00	8.147,75	-5.852,25	9.363,83
Imkereiwesen	14.000,00	-10.757,00	-24.757,00	13.085,00
Vermögenshaushalt				
Naturschutz, Landschaftspflege	10.000,00	0,00	-10.000,00	15.000,00
Sporteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	10.000,00	10.000,00	0,00	-6.000,00
Gesamtsumme	5.282.000,00	4.569.390,07	-712.609,93	4.942.232,29

In allen Zuwendungsbereichen des Verwaltungshaushalts wurden die bereit gestellten Mittel teilweise oder in vollem Umfang abgerufen.

Am 28.10.2025 hat der Bezirksausschuss von dem geplanten Zuschuss in Höhe von bis zu 500.000 € an das Kloster Benediktbeuern einmalig einen Betrag von 50.000 € für den im Jahr 2024 entstandenen Hagelschaden an der Basilika minor freigegeben.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

	Seite
• Gesamtergebnis	27
• Entwicklung der Leistungsbereiche	
> Hilfe zur Pflege	27
> Hilfen für Menschen mit Behinderung	32
> Annexleistungen	45
> Delegierte Aufgaben	47
> Bayreuther Vereinbarung	48
> Kinder- und Jugendhilfe	49
• Förderung der Wohlfahrtspflege	50
• Entwicklung Zuschussbedarf Einzelplan 4 und Bezirksamlage	51
• Zusammenfassung	53

Gesamtergebnis Einzelplan 4

Produktbereich 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Das Rechnungsergebnis 2025 wird wie jedes Jahr von den Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 geprägt.

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Einzelplan 4 - Soziales und Jugend				
Verwaltungshaushalt				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	270.560.000,00 €	335.613.974,83 €	+ 65,1 Mio €	24,0
Gesamtausgaben	2.663.922.800,00 €	2.803.416.697,48 €	+ 139,5 Mio €	5,2
Zuschussbedarf *	-2.393.362.800,00 €	-2.467.802.722,65 €	+ 74,4 Mio €	3,1

* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Im Jahr 2025 sind knapp 96 % der Ausgaben des gesamten Verwaltungshaushalts im Einzelplan 4 angefallen. Der veranschlagte Zuschussbedarf wird deutlich um rund 74,4 Mio € überschritten. Dies entspricht einer Abweichung von 3,1 %. Ursächlich für diese deutliche Überschreitung sind im Wesentlichen Mehrausgaben in den Produktbereichen der Hilfe zur Pflege und der Hilfen für Menschen mit Behinderungen sowie bei den Delegierten Aufgaben.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Hilfearten wie folgt dar:

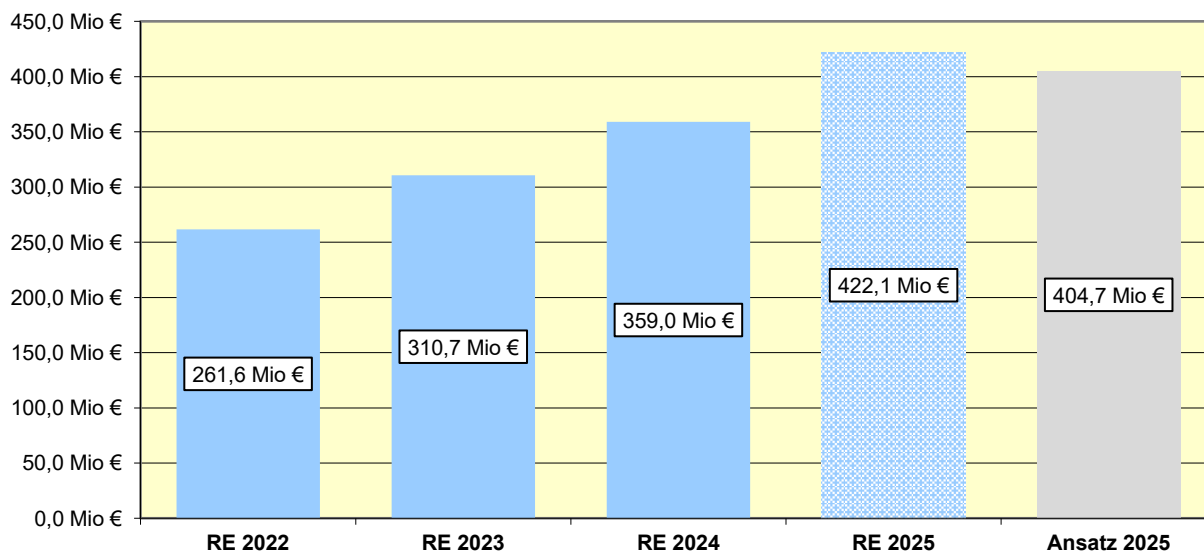
Hilfe zur Pflege

Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411 sowie 41490.73010.101 und 41490.74y.400

3112 Hilfe zur Pflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	14.100.000,00 €	18.052.222,23 €	+ 4,0 Mio €	28,0
Gesamtausgaben	418.770.000,00 €	440.139.797,65 €	+ 21,4 Mio €	5,1
Zuschussbedarf	-404.670.000,00 €	-422.087.575,42 €	+ 17,4 Mio €	4,3

Der Zuschussbedarf in Höhe von rund 404,7 Mio € wird um 17,4 Mio € überschritten. Diese Entwicklung ist auf Mehrausgaben in Höhe von rund 21,4 Mio € zurückzuführen, die durch die Mehreinnahmen in Höhe von rund 4,0 Mio € gedämpft worden ist.

Entwicklung des Zuschussbedarfs



Veränderung des Zuschussbedarfs

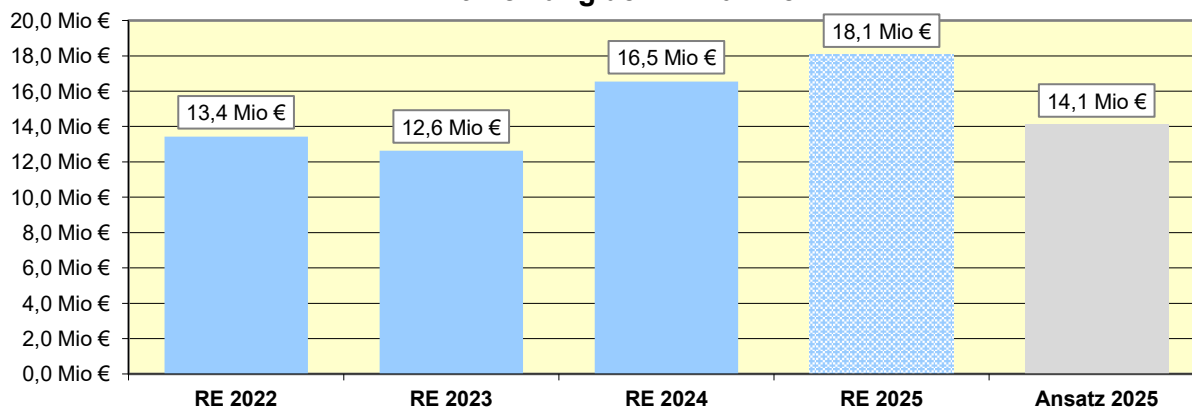
2022 zu 2021	- 53,1 Mio €
2023 zu 2022	49,2 Mio €
2024 zu 2023	48,3 Mio €
2025 zu 2024	63,1 Mio €

Im Jahr 2022 sank der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr 2021 insbesondere aufgrund der Entlassungen durch die Pflegereform 2021 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) zunächst deutlich um rund 53,1 Mio €. In den Jahren 2023 und 2024 stieg der Zuschussbedarf wieder stark um rund 49,2 Mio € bzw. 48,3 Mio € an. Diese Entwicklung verstärkte sich im Jahr 2025 noch einmal. Der Zuschussbedarf stieg um weitere 63,1 Mio €.

Maßgeblich für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Nachdem bereits im Jahr 2024 die Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2023 um rund 3,9 Mio € bzw. 31,0 % sehr deutlich zugenommen hatten, stiegen die Einnahmen auch im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nochmals von 16,5 Mio € auf knapp 18,1 Mio € und damit um rund 9,1 %. Ursächlich hierfür sind deutliche Steigerungen der Kostenbeiträge und des Aufwendungsersatz sowie der sonstigen Ersatzleistungen. Der Planansatz wird im Jahr 2025 um knapp 4,0 Mio € überschritten.

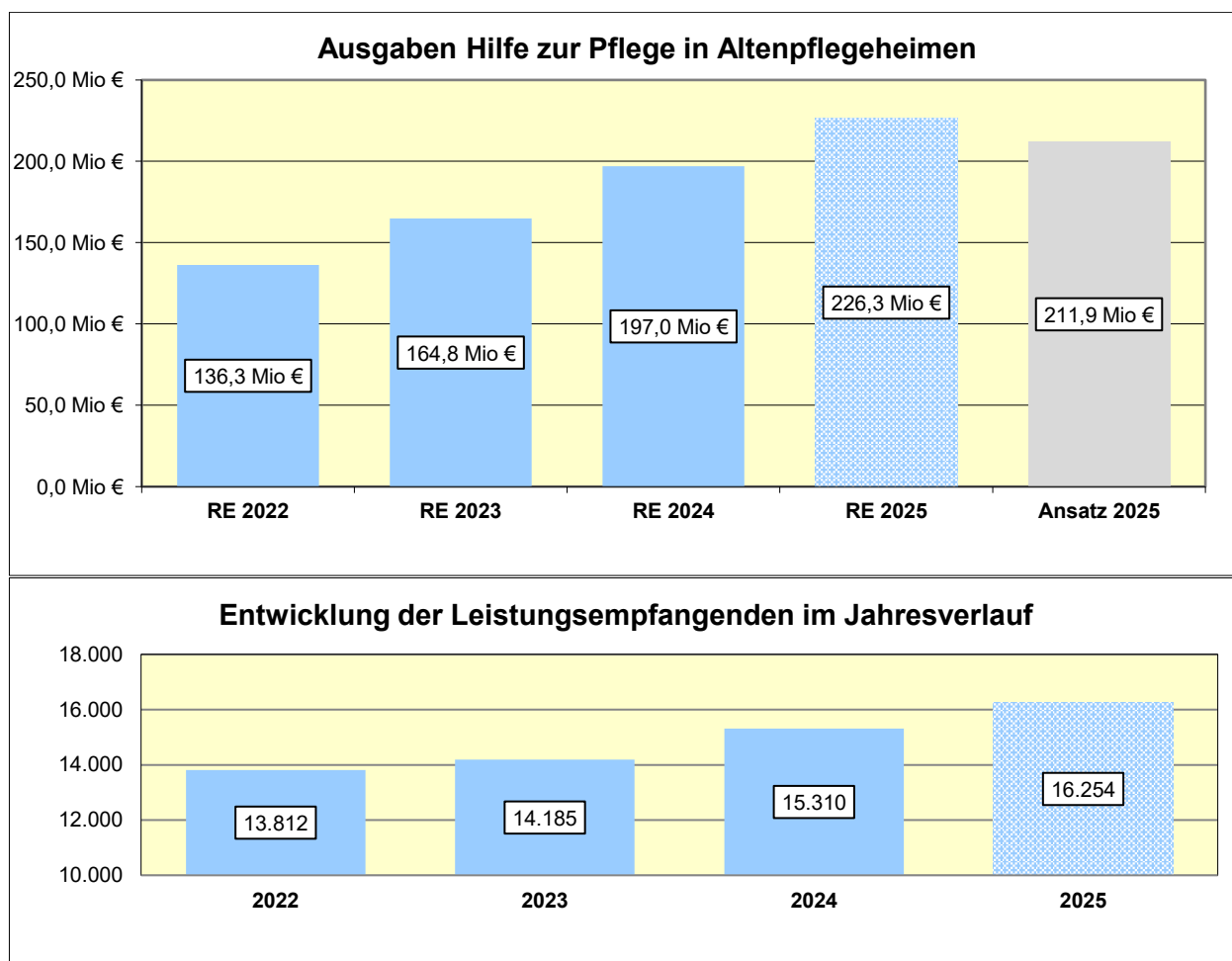
Entwicklung der Einnahmen



Mit Einführung der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI im Rahmen der Pflegereform 2021 waren die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen im Jahr 2022 zunächst deutlich auf rund 136,3 Mio € gesunken. Im Jahr 2023 stiegen die Ausgaben in diesem Bereich auf rund 164,8 Mio € und damit um 20,9 % gegenüber dem Vorjahr 2022. Ursächlich für diese deutliche Steigerung waren zum einen die ausgabensteigernden Elemente der Pflegereform 2021 – insbesondere die verpflichtende tarifliche Entlohnung in der Altenpflege – und zum anderen deutliche Erhöhungen der Vergütungen aufgrund der allgemeinen hohen Preissteigerungen. Im Jahr 2024 setzte sich diese Entwicklung fort und die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen stiegen auf rund 197,0 Mio € und damit nochmals um gut 19,5 % gegenüber dem Jahr 2023. Ursächlich für diese erneute hohe Steigerung waren deutliche Erhöhungen der Vergütungen insbesondere aufgrund der Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens, die eine Zunahme des in den Pflegevergütungen berücksichtigten Pflegepersonals bedingte. Auch im Jahr 2025 nahmen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rund 29,2 Mio € bzw. gut 14,8 % auf 226,3 Mio € zu. Diese Entwicklung ist auf eine weiterhin, wenn auch etwas schwächeren Steigerung der Vergütungen zurückzuführen.

Die deutliche Zunahme der Vergütungen führte zugleich zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der leistungsbeziehenden Personen in der Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen. Nachdem diese Zahl zunächst im Jahresverlauf 2022 aufgrund der Entlastungen durch die Einführung der Leistungszuschläge auf 13.812 Personen gesunken war, erhöhte sich die Anzahl an Leistungsempfangenden im Jahresverlauf 2023 wieder auf 14.185 und im Jahresverlauf 2024 deutlich auf 15.310 Personen. Im Verlauf des Jahres 2025 schließlich stieg diese Zahl ein weiteres Mal deutlich auf 16.254 Personen und damit um knapp 6,2 % im Vergleich zum Jahr 2024.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2025 entstehen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen Mehrausgaben in Höhe von rund 14,4 Mio €.

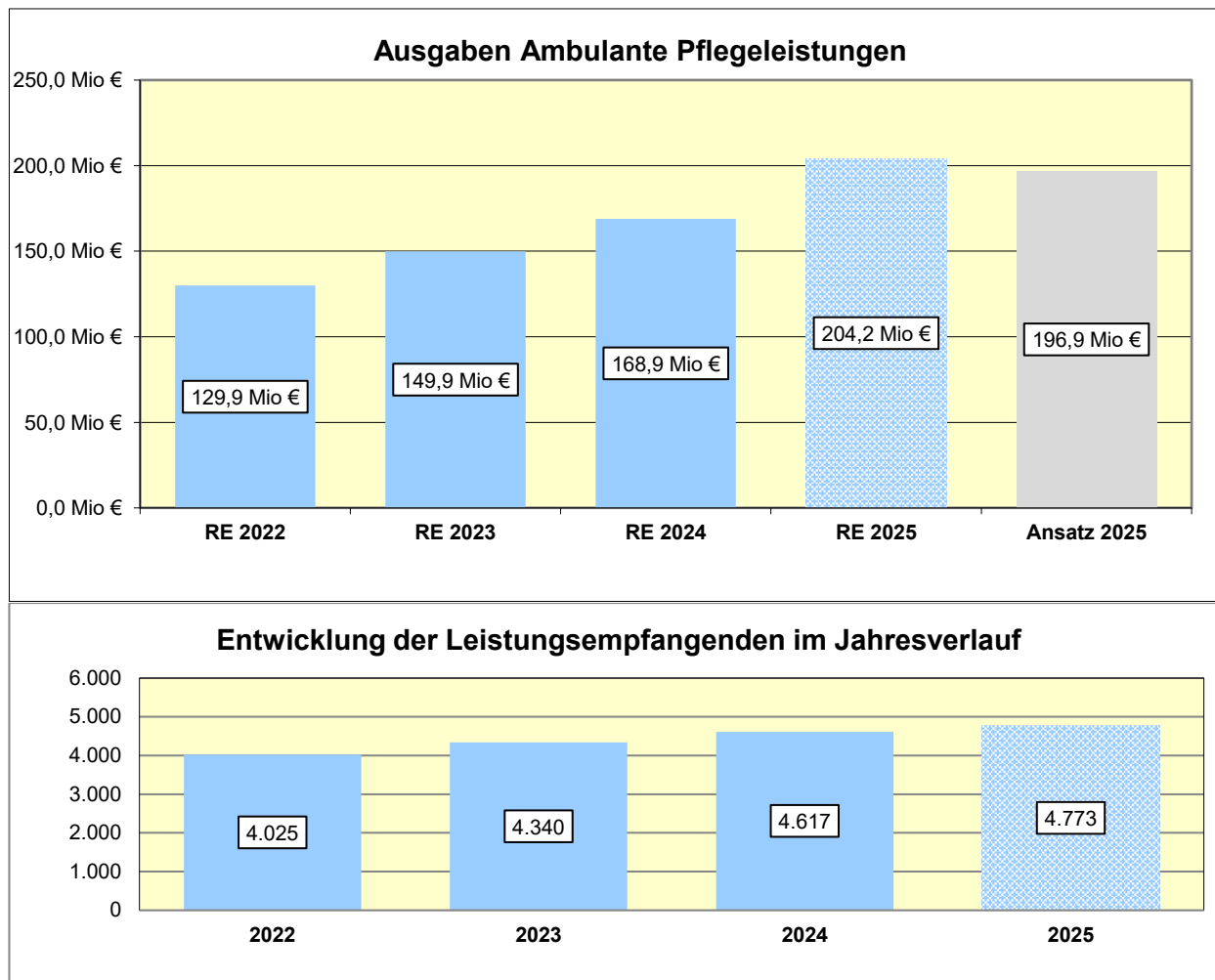


Die Ausgaben für Ambulante Pflegeleistungen steigen seit 2022 deutlich an. Ursächlich hierfür ist zum einen eine Zunahme der Vergütungen insbesondere aufgrund der allgemeinen hohen Lohn- und Preissteigerungen der letzten Jahre und zum anderen ein stetiges Anwachsen der Zahl der leistungsbeziehenden Personen.

Im Jahr 2025 stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von rund 168,9 Mio € auf rund 204,2 Mio € und damit um rund 20,9 % sehr deutlich an. Ursächlich für diesen starken Anstieg war insbesondere eine sehr kräftige bayernweite Erhöhung der Vergütungen nach § 89 SGB XI für Leistungen der häuslichen Pflege für nahezu alle Leistungsanbieter.

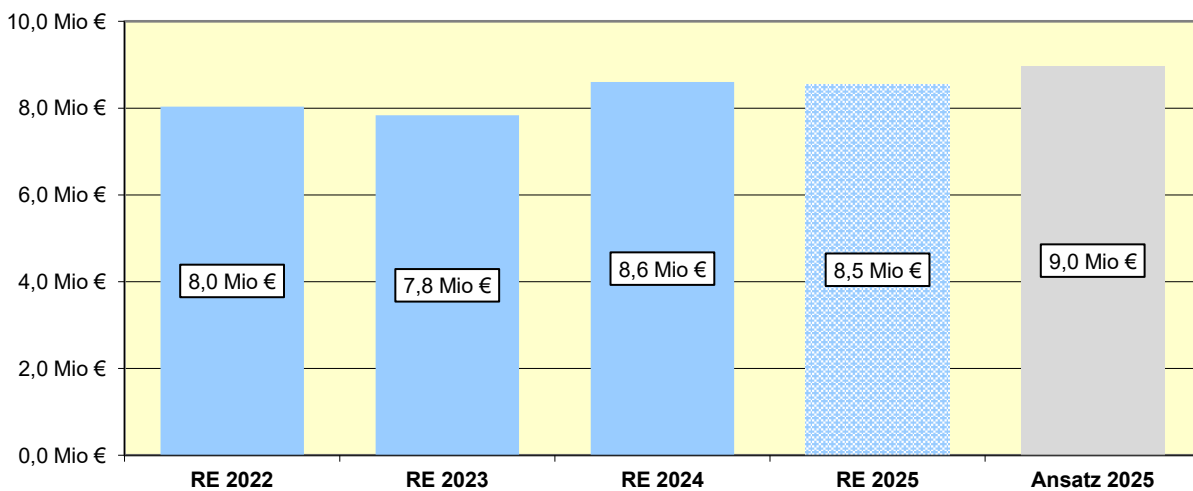
Zugleich stieg die Zahl der leistungsbeziehenden Personen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 4.617 auf 4.773 Personen und damit um rund 3,4 % an.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2025 entstehen im Bereich der Ambulanten Pflegeleistungen Mehrausgaben in Höhe von gut 7,3 Mio €.

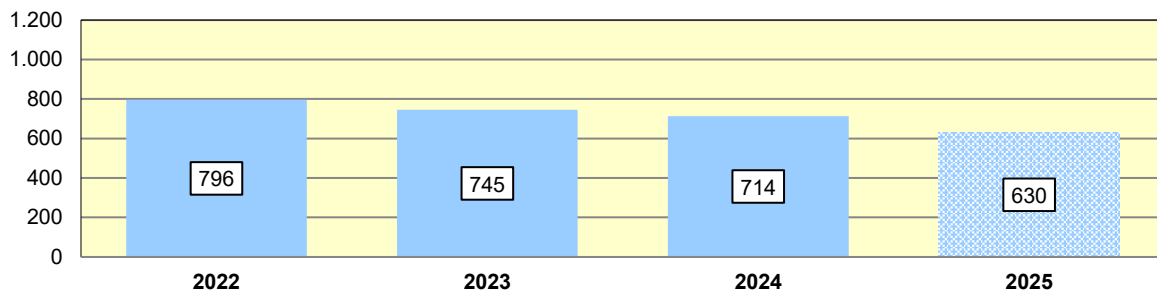


Im Leistungsportfolio der stationären Hilfen für Rüstige in Alten(wohn-)heimen werden seit 2017 auch stationär Pflegebedürftige erfasst, die nach der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetz nicht in einen der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft werden. Zudem werden in diesem Leistungsportfolio auch die Leistungen der Altenhilfe, die der Bezirk Oberbayern zum 01.01.2019 vollständig aus der Delegation an die örtlichen Träger übernommen hat, gebucht. Die Zahl der Leistungsempfangenden sinken in diesem Bereich stetig. Nachdem die Ausgaben bis 2023 mit Abnahme der Zahl der Leistungsempfangenden ebenfalls gesunken waren, stiegen diese im Jahr 2024 von gut 7,8 Mio € auf rund 8,6 Mio € und damit um 9,8 % deutlich an. Ursächlich für diese Entwicklung ist neben der allgemeinen hohen Lohn- und Preissteigerungen ebenfalls die Einführung des neuen Personalbemessungsverfahrens, durch das weiteres Pflegepersonal der Vergütungsberechnung insbesondere für den Pflegegrad 1 zugerechnet wird und damit die Vergütung für diesen Pflegegrad deutlich angestiegen ist. Im Jahr 2025 sanken die Ausgaben mit Abnahme der Zahl der leistungsbeziehenden Personen auf rund 8,5 Mio €. Der Haushaltsansatz 2025 wird um knapp 0,5 Mio € unterschritten.

Entwicklung der Ausgaben



Entwicklung der Leistungsempfangenden im Jahresverlauf



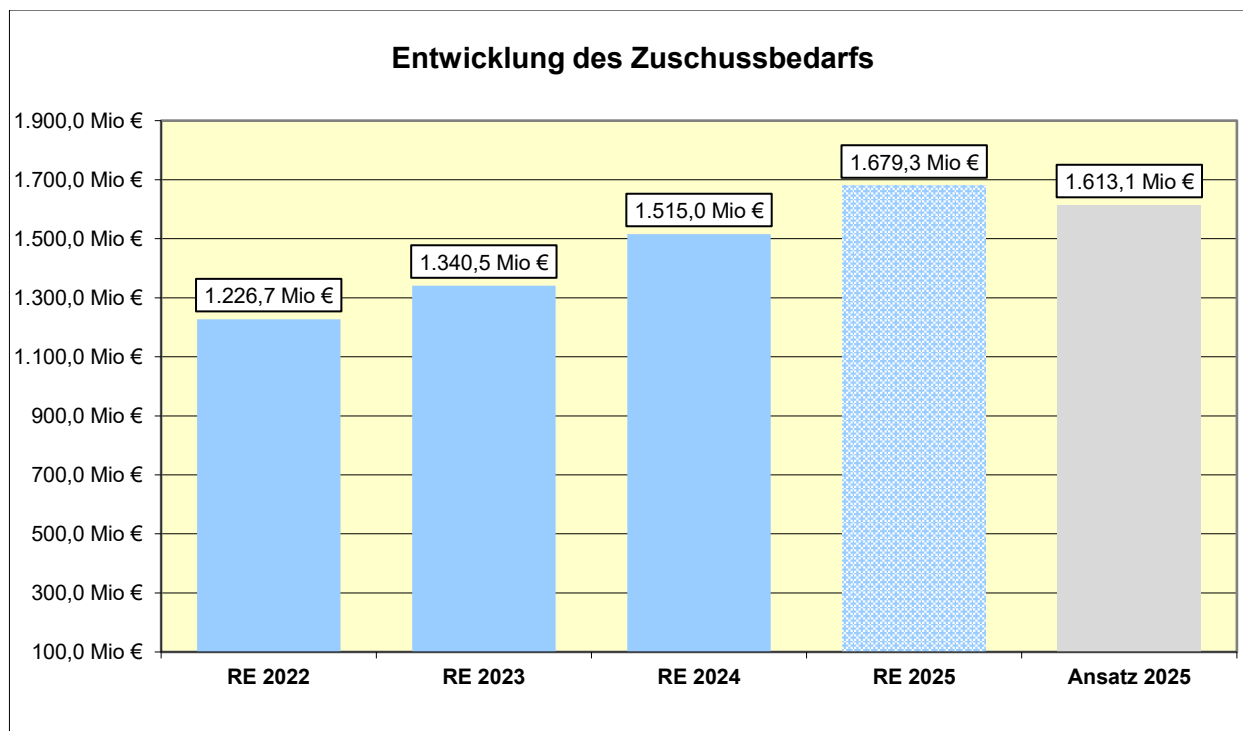
Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Produktbereich 3113 oder Oberabschnitt 412 (bis 2019) bzw. 488 (ab 2020), 40010.65560 und 41320.74y.150

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	34.100.000,00 €	35.032.480,95 €	+ 0,9 Mio €	2,7
Gesamtausgaben	1.647.240.000,00 €	1.714.305.653,86 €	+ 67,1 Mio €	4,1
Zuschussbedarf	-1.613.140.000,00 €	-1.679.273.172,91 €	+ 66,1 Mio €	4,1

Der veranschlagte Zuschussbedarf in Höhe von gut 1.613,1 Mio € wird im Jahr 2025 um rund 66,1 Mio € überschritten. Dies entspricht einer Abweichung von 4,1 %. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mehrausgaben in den Bereichen der Werk- und Förderstätten und der Besonderen Wohnformen für Erwachsene. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf deutlich um 164,3 Mio € bzw. 10,8 % an.

Veränderung des Zuschussbedarfs	
2022 zu 2021	53,7 Mio €
2023 zu 2022	113,8 Mio €
2024 zu 2023	174,5 Mio €
2025 zu 2024	164,3 Mio €

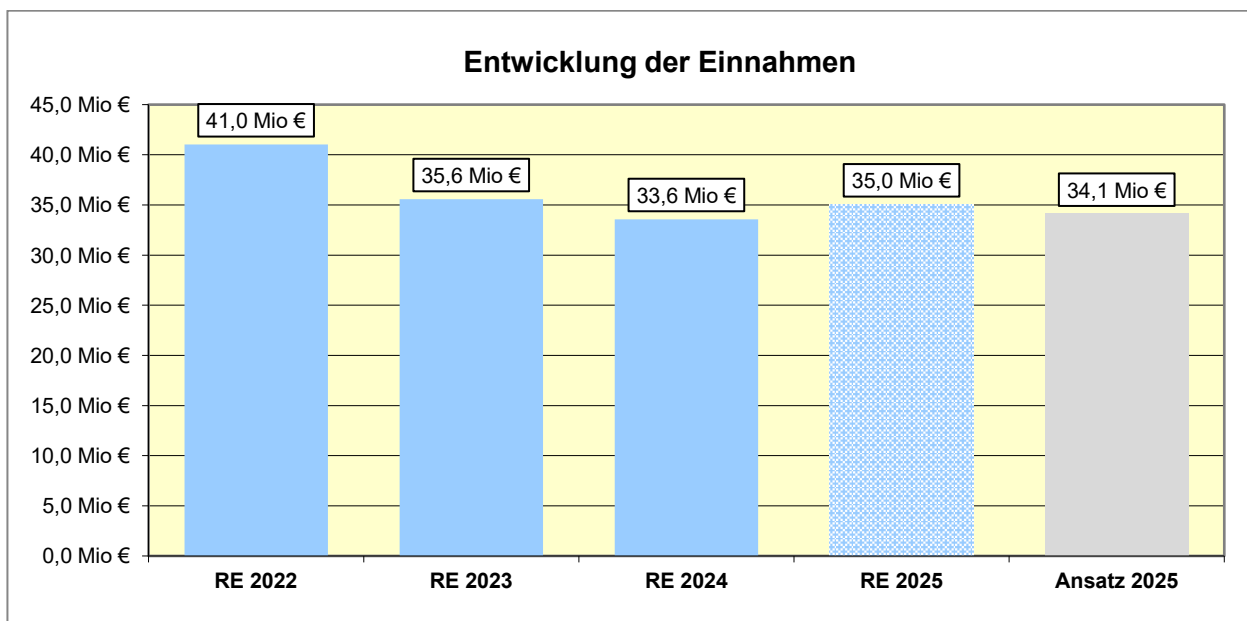


Entscheidend für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - insbesondere der Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie die direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die vormals auf den Bezirk übergeleitet worden waren - und des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen seit dem Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken.

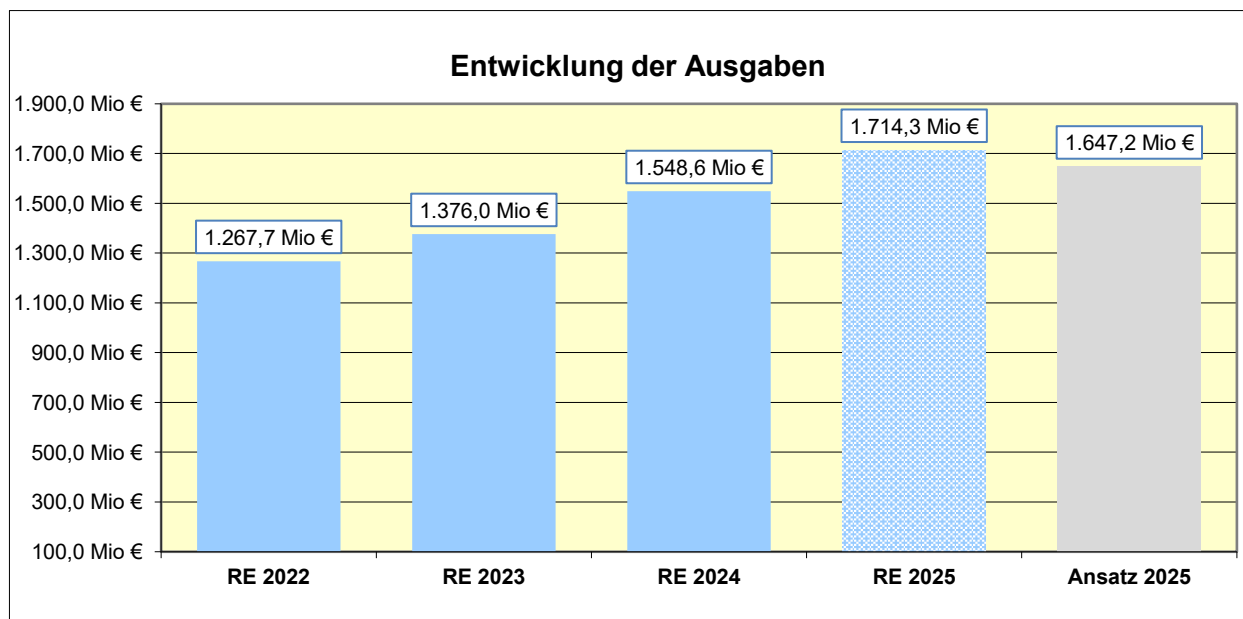
In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erhöhten Erstattungen den Landes für coronabedingte Mehrkosten die Einnahmen außerplanmäßig um 5,7 Mio € (2022) bzw. 0,7 Mio € (2023). Allerdings sinken seit Jahren die Einnahmen im Rahmen der Ausbildungsförderung. Erzielte der Bezirk Oberbayern im Haushaltsjahr 2022 noch Einnahmen aus dieser Quelle in Höhe von rund 6,6 Mio €, so betragen diese im Haushaltsjahr 2025 nur noch knapp 2,6 Mio €. Der Rückgang der Einnahmen im Rahmen der Ausbildungsförderung ist insbesondere auf die Verringerung der Zahl der leistungsbeziehenden Personen zurückzuführen. Lag diese Zahl im Verlauf des Jahres 2022 noch bei 177 Personen, so beträgt sie im Jahresverlauf 2025 nur noch 97 Personen.

Im Jahr 2025 stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr von 33,6 Mio € auf rund 35,0 Mio €. Diese Steigerung ist auf eine Zunahme der Einnahmen aus Sonstigen Ersatzleistungen, insbesondere Versicherungsleistungen, und Rückzahlungen gewährter Hilfen zurückzuführen, die den Einnahmeschwund bei der Ausbildungsförderung mehr als ausgleichen konnten. Insgesamt werden die geplanten Einnahmen um gut 0,9 Mio € überschritten.



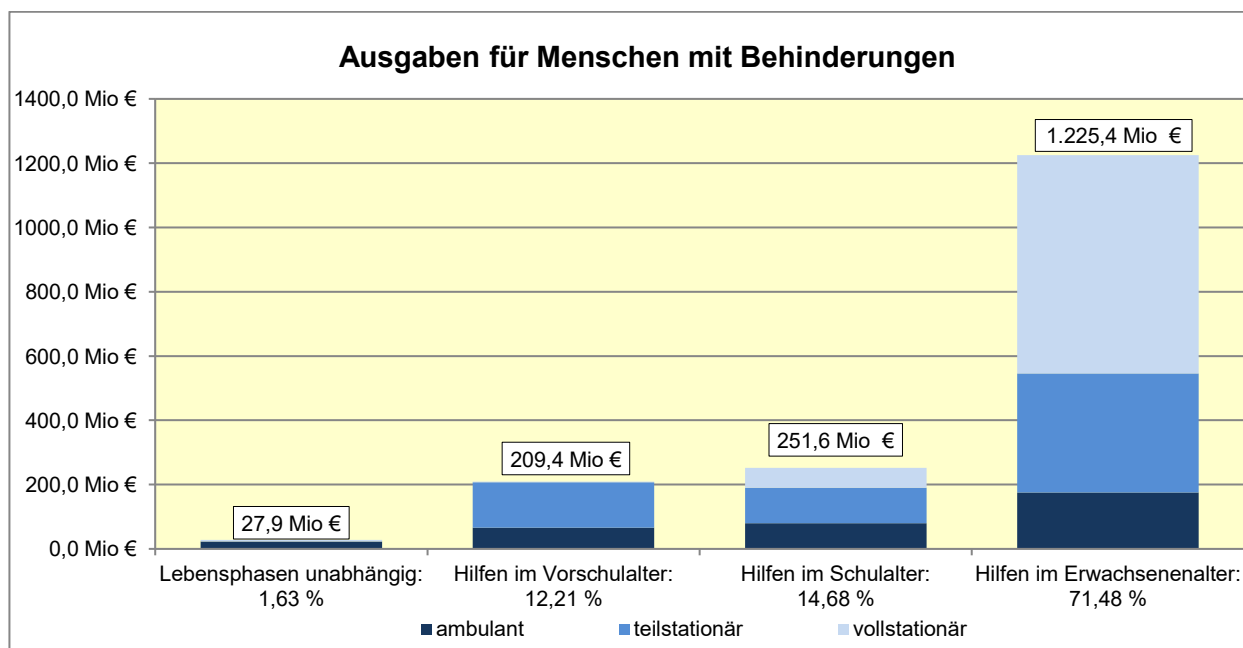
Die dynamische Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen hält weiterhin an. Im Vergleich zum Jahr 2024 stiegen die Ausgaben im Jahr 2025 um rund 165,7 Mio € und damit um gut 10,7 % an. Der Haushaltsansatz der Ausgaben wird um knapp 67,1 Mio € überschritten.

Ursächlich für die sehr deutliche Steigerung der Ausgaben im Jahr 2025 sind vor allem deutliche Vergütungserhöhungen, insbesondere aufgrund der hohen allgemeinen Lohn- und Preissteigerungen, die zum Teil auch rückwirkend erfolgten. Darüber hinaus steigt die Zahl der leistungsbeziehenden Personen in einigen Bereichen sehr deutlich an.



Die Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgt getrennt nach Ausgaben für

- Lebensphasen unabhängige Hilfen
- Hilfen im Vorschulalter
- Hilfen im Schulalter und
- Hilfen im Erwachsenenalter.

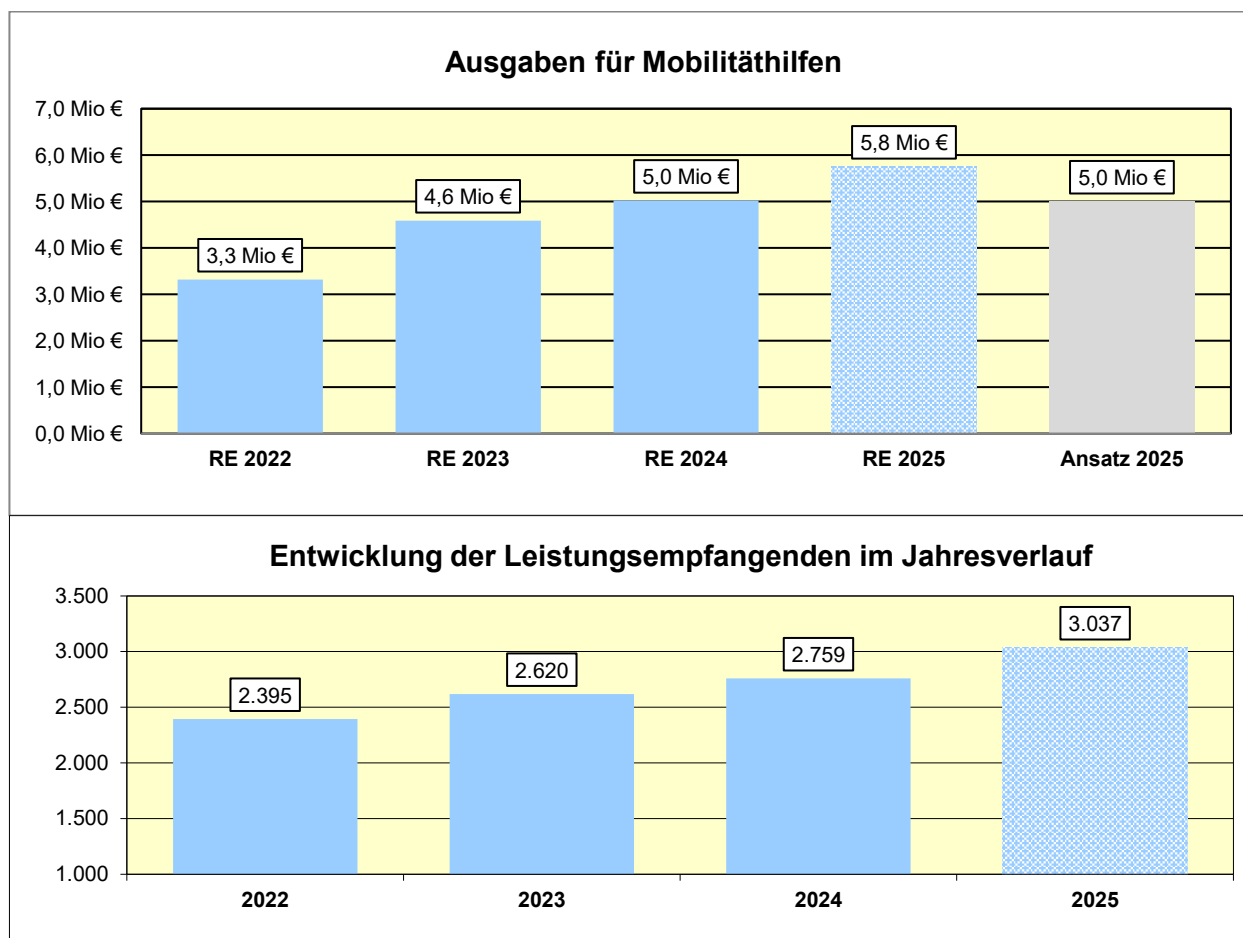


Der Großteil der Ausgaben ist mit 1.225,4 Mio € für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter angefallen. Dies entspricht 71,48 % der Gesamtausgaben für die Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Innerhalb dieser Lebensphase liegt der Schwerpunkt der Ausgaben mit gut 679,1 Mio € bei den vollstationären Hilfen, die im Wesentlichen die Ausgaben in besonderen Wohnformen mit und ohne Tagesbetreuung umfassen. Daneben verteilen sich die weiteren Ausgaben mit 14,68 % auf das Schulalter, mit 12,21 % auf das Vorschulalter und mit 1,63 % auf Lebensphasen unabhängige Hilfen.

1. Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	24.100.000,00 €	22.909.769,56 €	- 1,2 Mio €	-4,9
- Teilhabeleistungen, Mobilitätshilfen				
vollstationäre Hilfen	4.690.000,00 €	4.988.416,92 €	+ 0,3 Mio €	6,4
- Familienheimfahrten, Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII				
Gesamtsumme	28.790.000,00 €	27.898.186,48 €	- 0,9 Mio €	-3,1

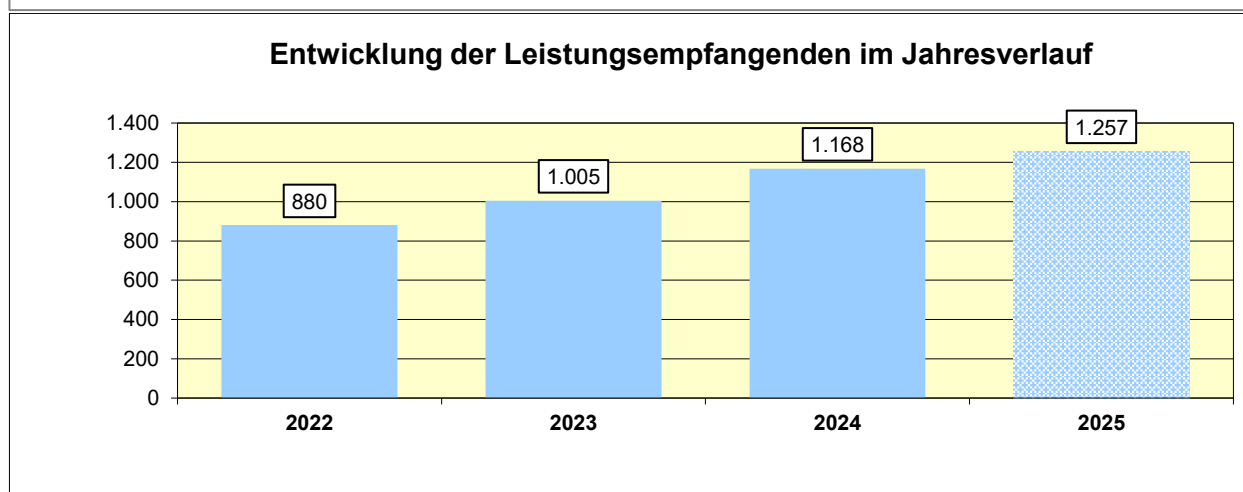
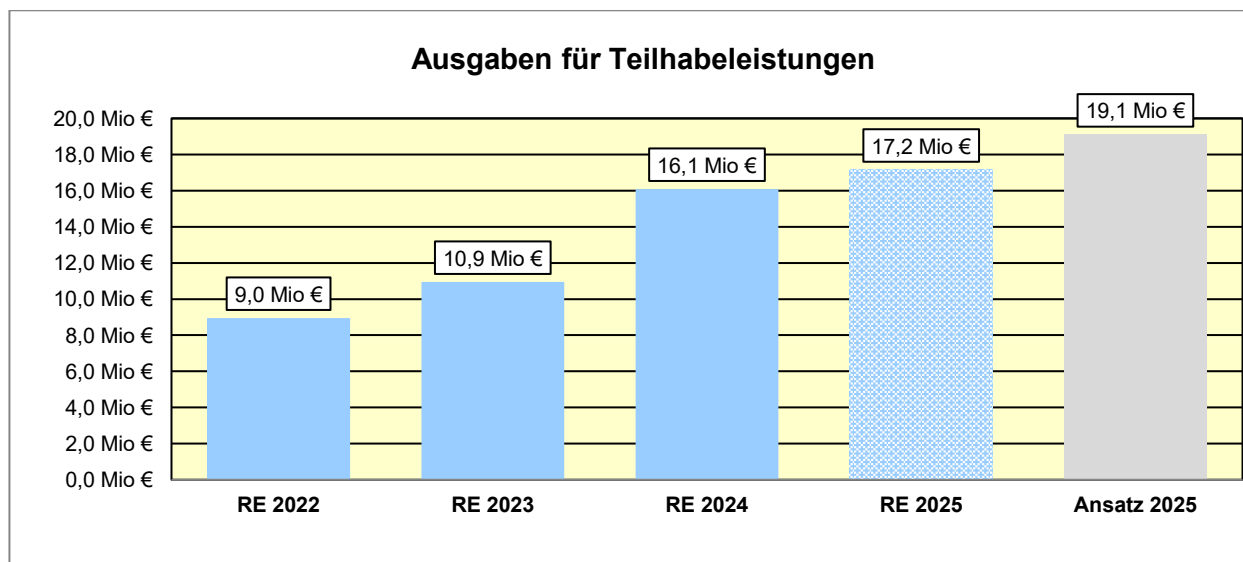
Der Großteil der Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen entfallen auf die ambulanten Hilfen der Mobilitätshilfen und der Teilhabeleistungen.

Nachdem zum Oktober 2022 die Mobilitätspauschalen um rund 30 % erhöht worden waren, stiegen die Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr sprunghaft von 3,3 Mio € auf rund 4,6 Mio € an. Im Jahr 2025 stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2024 von rund 5,0 Mio € auf knapp 5,8 Mio €. Dieser Anstieg wird vor allem durch die Zunahme der Zahl der leistungsbeziehenden Personen verursacht. Lag diese Zahl im Verlauf des Jahres 2024 bei 2.759, so beträgt sie 3.037 Personen im Jahresverlauf 2025. Der Haushaltsansatz wird um knapp 0,8 Mio € überschritten.



Im Haushaltsjahr 2024 stiegen die Ausgaben für Teilhabeleistungen im Vergleich zum Vorjahr sehr stark von rund 10,9 Mio € auf 16,1 Mio €. Ursächlich für diesen deutlichen Anstieg der Ausgaben war zum einen eine deutliche Erhöhung der Assistenzlöhne im Rahmen des so genannten Arbeitgebermodells um rund 25 % durch den Bezirk Oberbayern zum Ende des Jahres 2023. Dies bewirkte zugleich eine deutliche Erhöhung der Vergütungen der Assistenzleistungen im Rahmen der Teilhabeleistungen. Zum anderen steigt die Zahl der leistungsbeziehenen Personen seit 2022 stetig und deutlich an.

Im Jahr 2025 betragen die Ausgaben für Teilhabeleistungen rund 17,2 Mio €. Gegenüber dem Jahr 2024 bedeutet dies eine Steigerung von rund 1,1 Mio € bzw. 6,6 %. Diese Steigerung wird im Wesentlichen durch die Zunahme der Zahl der leistungsbeziehenen Personen erklärt. Betrug diese Zahl im Verlauf des Jahres 2024 noch 1.168 Personen, so stieg sie im Jahresverlauf 2025 auf 1.257 Personen. Gegenüber dem Jahr 2024 bedeutet dies eine Steigerung um rund 10,1 %. Der Haushaltsansatz wird um gut 1,9 Mio € unterschritten.



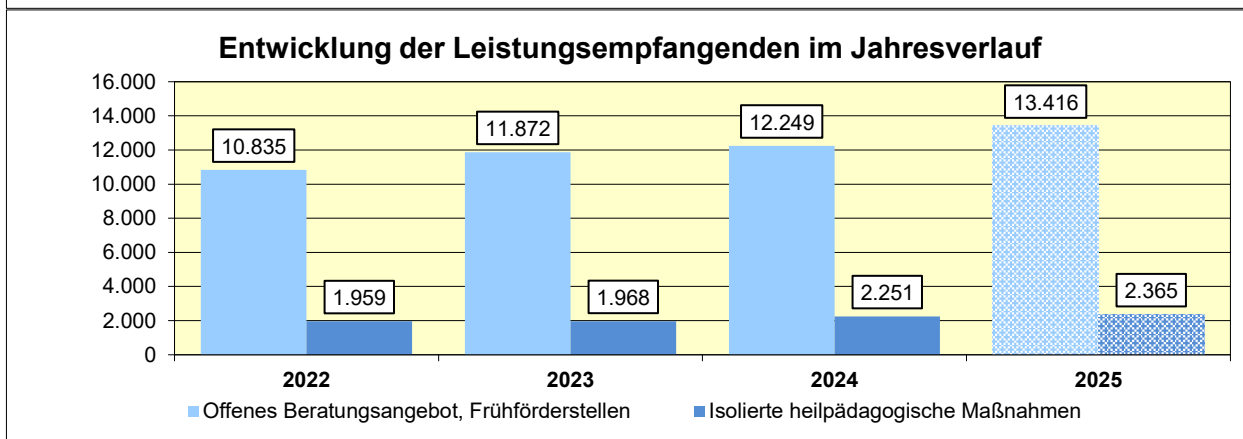
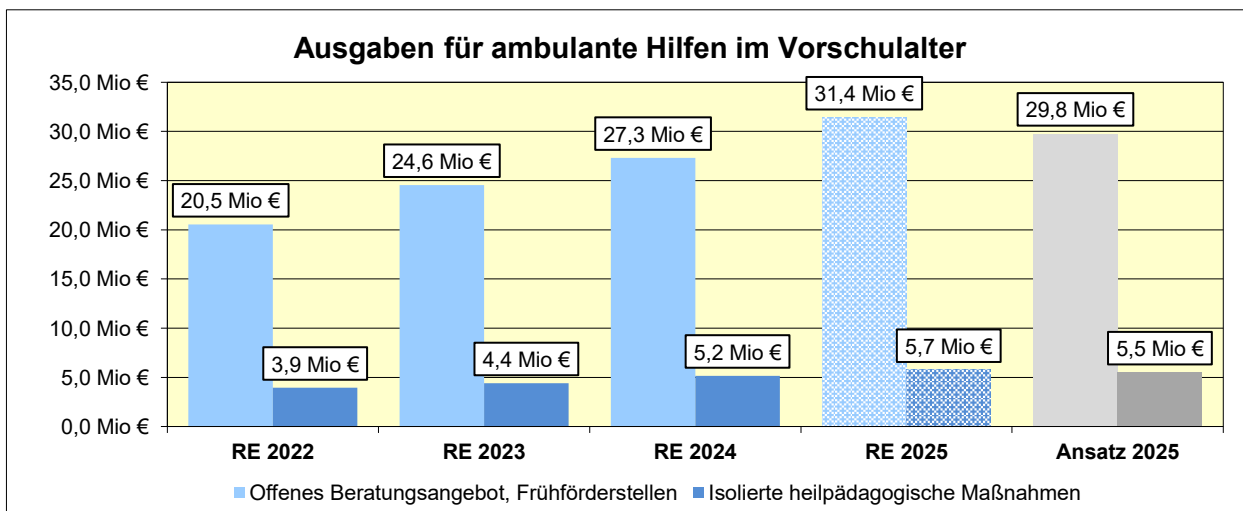
Die Ausgaben der Lebensphasen unabhängigen Hilfen im Rahmen der vollstationären Hilfen der Familienheimfahrten und der Kurzzeitunterbringung nach SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2025 knapp 5,0 Mio € und übersteigen den Haushaltsansatz um rund 0,3 Mio €.

2. Ausgaben für Hilfen im Vorschulalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	67.880.000,00 €	66.375.849,49 €	- 1,5 Mio €	-2,2
- Offenes Beratungsangebot, Frühförderstellen, Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung in svE, HPT, KITA, Gebühren für svE				
teilstationäre Hilfen	133.600.000,00 €	141.323.856,84 €	+ 7,7 Mio €	5,8
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
vollstationäre Hilfen	2.300.000,00 €	1.688.617,89 €	- 0,6 Mio €	-26,6
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
Gesamtsumme	203.780.000,00 €	209.388.324,22 €	+ 5,6 Mio €	2,8

Im Leistungsportfolio der ambulanten Hilfen im Vorschulalter wird vorrangig das Offene Beratungsangebot und Frühförderstellen in Verbindung mit der Interdisziplinären Frühförderung nachgefragt.

Seit dem Jahr 2022 steigen die Ausgaben in diesem Bereich deutlich an. Ursächlich hierfür ist zum einen eine deutliche Zunahme der Entgeltsätze aufgrund der allgemeinen hohen Lohn- und Preissteigerungen und zum anderen eine deutliche Zunahme der Zahl der leistungsbeziehenden Personen.

Im Jahr 2025 stiegen die Ausgaben auf 31,4 Mio €, wobei Corona-Nachzahlungen in Höhe von rund 1,3 Mio € das Ergebnis beeinflussen. Zugleich stieg die Zahl der Leistungsbeziehenden im Jahresverlauf 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 von 12.249 auf 13.416 Personen und damit um gut 9,5 %. Der Haushaltsansatz wird um gut 1,6 Mio € überschritten.

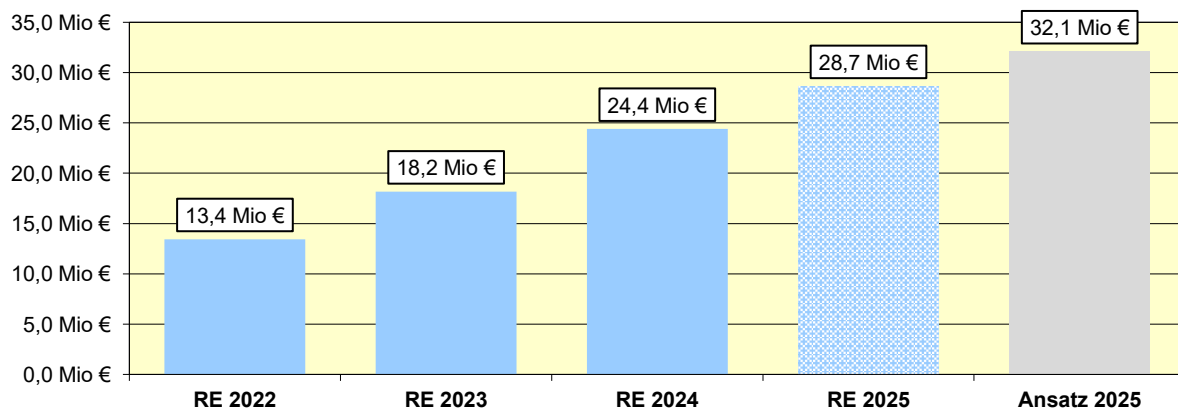


Die Ausgaben für isolierte heilpädagogische Leistungen stiegen im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von rund 5,2 Mio € auf knapp 5,7 Mio € und damit um 11,3 % an. Dieser Anstieg ist zum einen auf eine Zunahme der Vergütungen und zum anderen auf die insbesondere seit 2023 deutliche Zunahme der Zahl der leistungsbeziehenden Personen zurückzuführen. Der Haushaltsansatz wird um rund 0,6 Mio € überschritten.

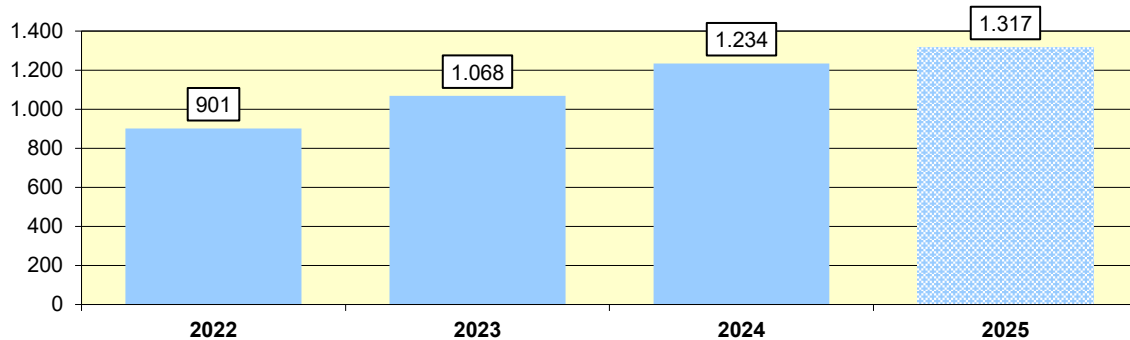
Die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter stiegen von knapp 24,4 Mio € im Jahr 2024 auf knapp 28,7 Mio € im Jahr 2025 und damit erneut deutlich um rund 17,4 %. Der Haushaltsansatz wird um rund 3,4 Mio € unterschritten.

In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter insbesondere aufgrund einer deutlichen Zunahme der Zahl der Leistungsempfängenden sehr stark gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 stieg die Zahl der leistungsbeziehenden Personen im Verlauf des Jahres von 1.234 im Jahr 2024 auf 1.317 im Jahr 2025 und damit um gut 6,7 %.

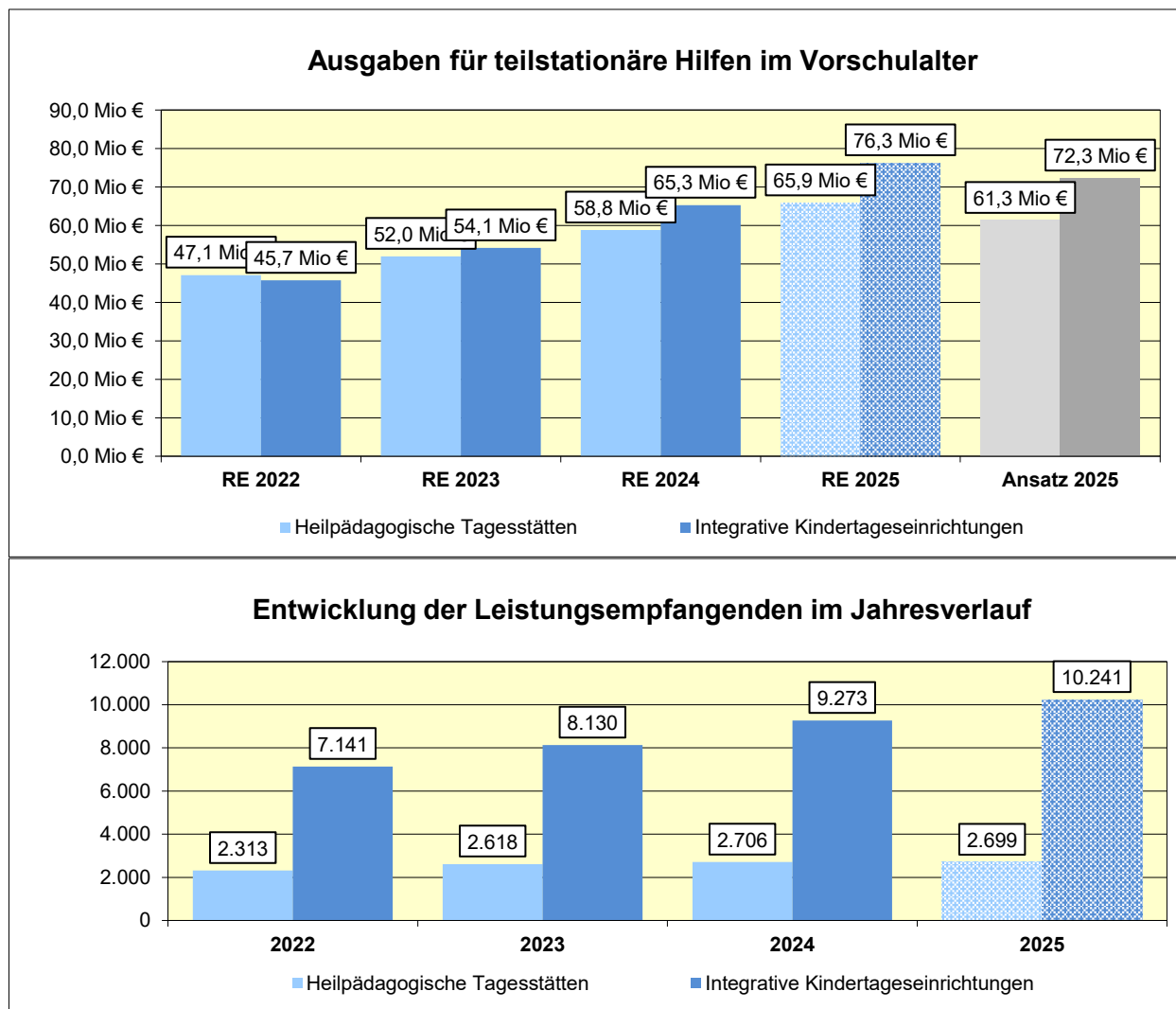
Ausgaben für Individualbegleitung im Vorschulalter



Entwicklung der Leistungsempfängenden im Jahresverlauf



Die Ausgaben für die heilpädagogischen Tagesstätten im Vorschulalter stiegen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 58,8 Mio € auf 65,9 Mio €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Vergütungserhöhungen, die zum Teil auch rückwirkend für Leistungen des Vorjahrs durchgeführt worden sind. Der Haushaltsansatz wird um rund 4,6 Mio € überschritten.

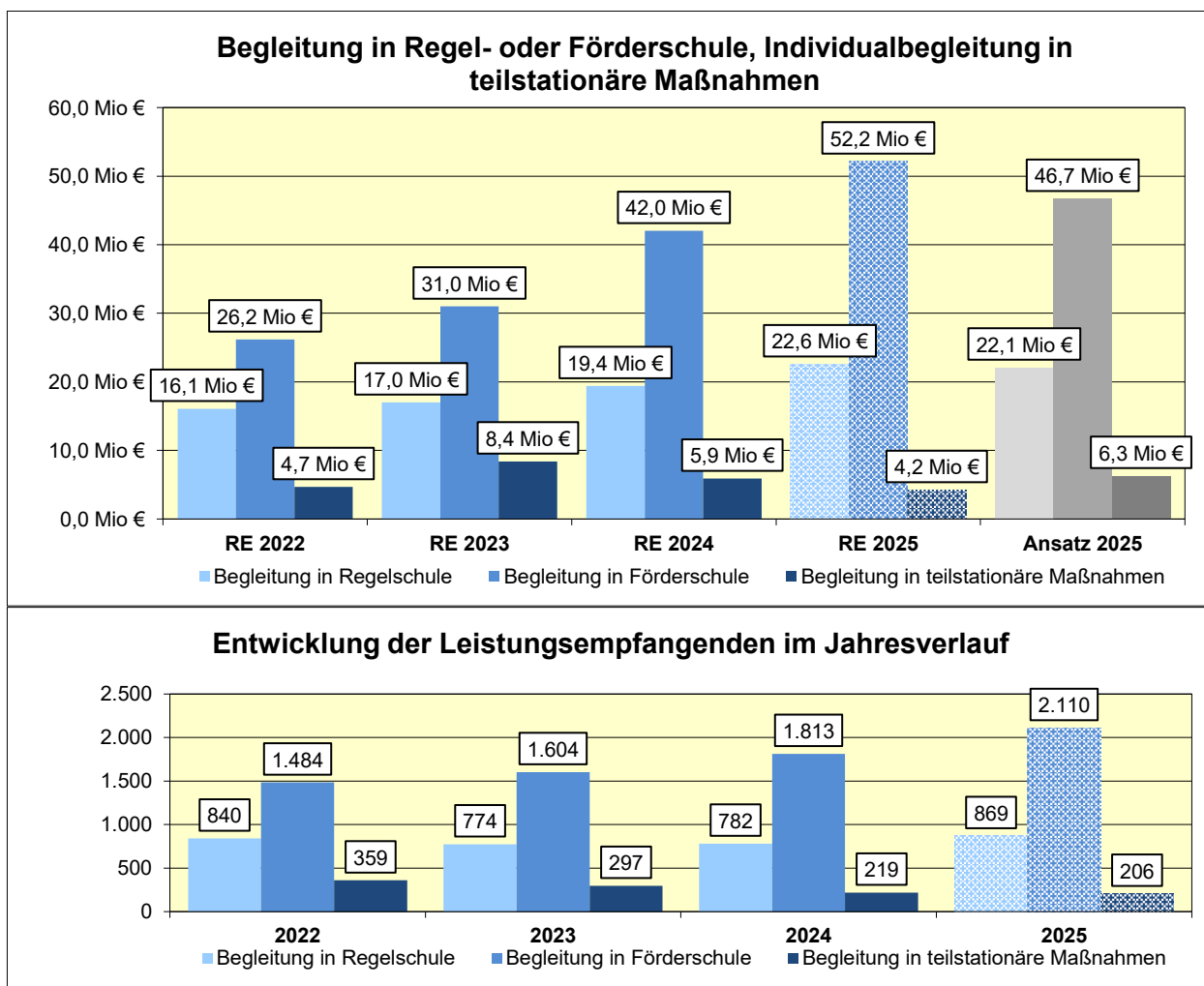


Seit Jahren steigen die Ausgaben für Integrative Kindertageseinrichtungen im Vorschulalter, insbesondere getrieben durch die starke Zunahme der leistungsbeziehenden Personen, deutlich an.

Im Jahr 2025 stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 65,3 Mio € auf 76,3 Mio € und damit um rund 16,9 %. Zugleich nahm die Zahl der leistungsbeziehenden Personen im Verlauf des Jahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 9.273 auf 10.241 Personen und damit um rund 10,4 % zu. Der Basiswert für die Förderbeträge für integrative Kindertageseinrichtungen ist im Vergleich zum Jahr 2024 um rund 5,0 % angestiegen. Der Haushaltsansatz wird um rund 4,0 Mio € überschritten.

3. Ausgaben für Hilfen im Schulalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	76.095.000,00 €	80.021.527,99 €	+ 3,9 Mio €	5,2
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung - Begleitung in Regel- und Förderschule sowie in teilstationäre Maßnahmen				
teilstationäre Hilfen	111.050.000,00 €	110.252.349,49 €	- 0,8 Mio €	-0,7
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
vollstationäre Hilfen	63.600.000,00 €	61.369.167,93 €	- 2,2 Mio €	-3,5
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
Gesamtsumme	250.745.000,00 €	251.643.045,41 €	+ 0,9 Mio €	0,4

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter entfallen die Ausgaben überwiegend auf die Individualbegleitung im Schulalter, d.h. auf die Schulbegleitung in eine Regel- oder Förderschule sowie auf die Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen der heilpädagogischen Tagesstätten und integrativen Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um eine pädagogische Assistenz, die dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder mit Behinderung Rechnung trägt, sondern um die Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und kommunikativen Bereich. Die Ausgaben und die Zahl der Leistungsempfängenden der Individualbegleitung im Schulalter verteilen sich wie folgt:



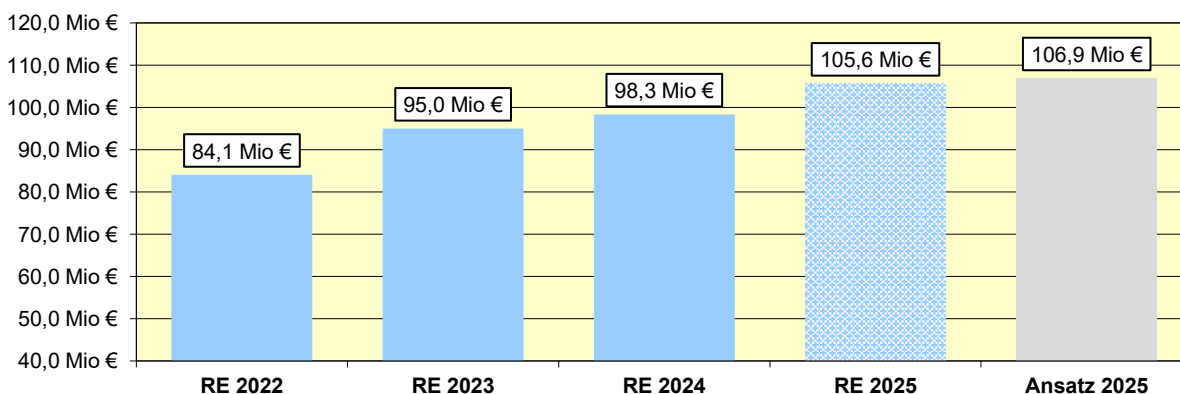
Insgesamt stiegen die Ausgaben für die Individualbegleitung im Schulalter im Vergleich zum Vorjahr von gut 67,3 Mio € auf knapp 79,0 Mio € und damit um rund 17,3 % stark an. Dies ist insbesondere auf eine sehr deutliche Steigerung der Ausgaben für die Begleitung in Förderschulen von 42,0 Mio € auf knapp 52,2 Mio € und damit um rund 24,1 % zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist zum einen eine deutliche Erhöhung der Vergütungen infolge der allgemeinen hohen Lohn- und Preissteigerungen. Zum anderen setzt sich der deutlich Anstieg der Zahl der leistungsbeziehenden Personen bei der Begleitung in Förderschulen auch im Jahr 2025 fort. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl von 1.813 auf 2.110 Personen und damit um rund 16,4 %.

Auch bei der Begleitung in Regelschulen stieg die Zahl der leistungsbeziehenden Personen im Verlauf des Jahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 782 auf 869 Personen und damit um rund 11,1 %. Zugleich nahmen die Ausgaben von 19,4 Mio € im Jahr 2024 auf 22,6 Mio € im Jahr 2025 zu; ein Anstieg um 16,4 %.

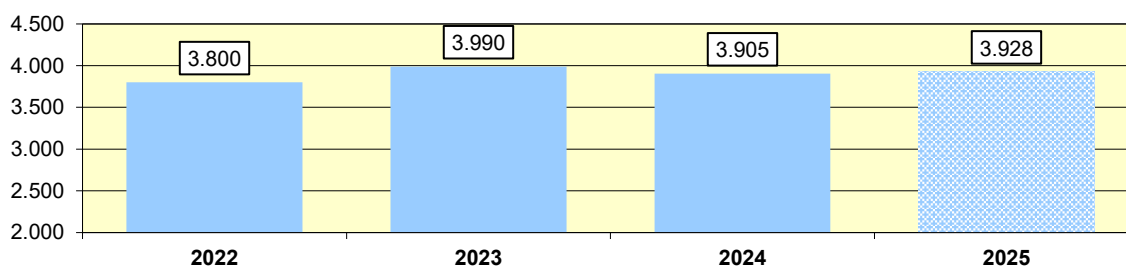
Nachdem einmalige Zahlungen für individuelle Corona-Leistungen in Höhe von gut 3,4 Mio € die Ausgaben für die Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen im Jahr 2023 in die Höhe getrieben hatten, sanken diese in den Folgejahren wieder. Im Haushaltsjahr 2025 verringerten sich die Ausgaben hierfür im Vergleich zum Vorjahr 2024 von 5,9 Mio € auf 4,2 Mio €. Zugleich nahm die Zahl der leistungsbeziehenden Personen für diese Form der Individualbegleitung im Schulalter im Vergleich zum Vorjahr von 219 auf 206 Personen ein weiteres Mal ab.

Der Haushaltsansatz für die Individualbegleitung im Schulalter in Höhe von 75,1 Mio € wird insgesamt um 3,9 Mio € überschritten.

Ausgaben für heilpädagogische Tagesstätten im Schulalter



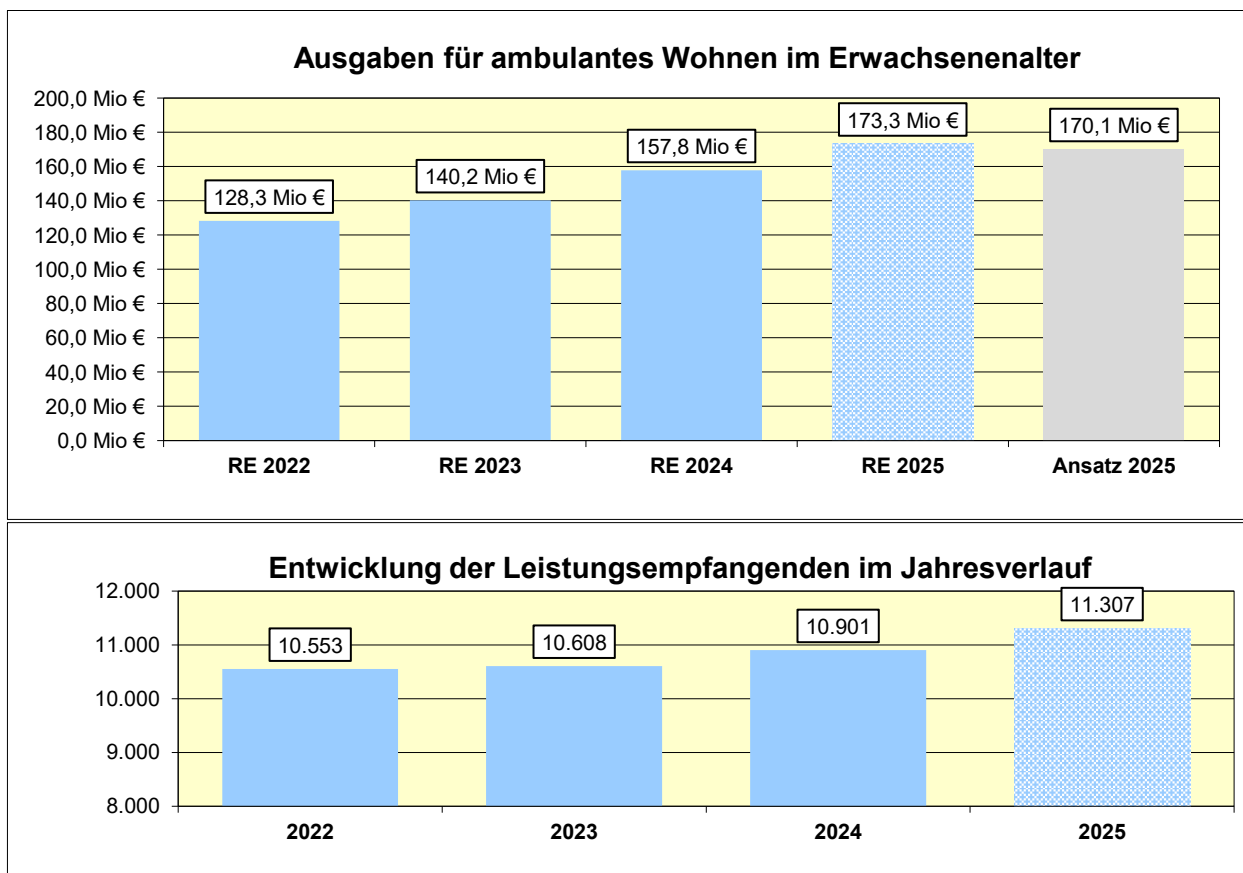
Entwicklung der Leistungsempfängenden im Jahresverlauf



Im Haushaltsjahr 2025 steigen die Ausgaben im Bereich der heilpädagogischen Tagesstätten im Schulalter im Vergleich zum Vorjahr von gut 98,3 Mio € auf 107,6 Mio € und damit um rund 7,4 %. Ursächlich für diesen Anstieg sind Vergütungserhöhungen, die teilweise auch rückwirkend erfolgten. Der Haushaltsansatz in Höhe von 106,9 Mio € wird um 1,3 Mio € unterschritten.

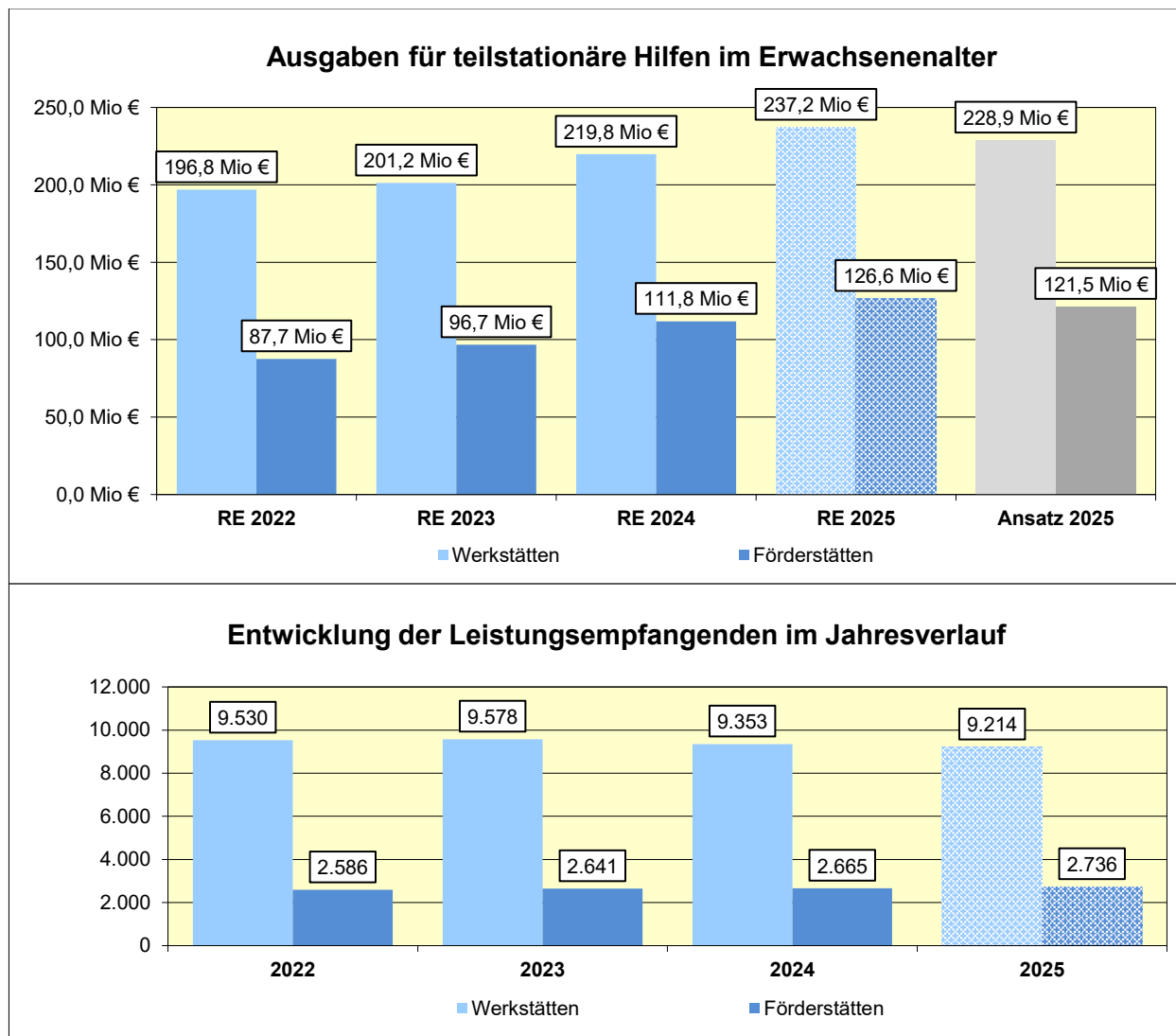
4. Ausgaben für Hilfen im Erwachsenenalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	171.785.000,00 €	175.060.634,50 €	+ 3,3 Mio €	1,9
- Ambulantes Wohnen, Ambulante medizinische Reha, Hilfen zum Besuch einer Hochschule, Kommunikationshilfen, Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ				
teilstationäre Hilfen	356.710.000,00 €	371.214.819,91 €	+ 14,5 Mio €	4,1
- Besuch von Werkstätten, Förderstätten, Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S und Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben				
vollstationäre Hilfen	635.430.000,00 €	679.100.643,34 €	+ 43,7 Mio €	6,9
- Besondere Wohnformen mit und ohne Tagesbetreuung, stationäre medizinische Rehabilitation, Aufenthalt im Fachkrankenhaus				
Gesamtsumme	1.163.925.000,00 €	1.225.376.097,75 €	+ 61,5 Mio €	5,3

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Erwachsenenalter entfallen die Ausgaben überwiegend auf das Ambulante Wohnen. Hier stiegen die Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 157,8 Mio € auf gut 173,3 Mio € und damit um 9,8 % an. Ursächlich für diesen Anstieg sind zum einen Vergütungserhöhungen und zum anderen eine Zunahme der Zahl der Leistungsempfängenden. So stieg die Zahl an leistungsbeziehenden Personen im Vergleich zum Vorjahr von 10.901 auf 11.307 und damit um rund 3,7 %. Damit setzt sich die stetige Zunahme der Zahl der leistungsbeziehenden Personen weiter fort. Der Haushaltsansatz wird um rund 3,2 Mio € überschritten.



Die Ausgaben bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nahmen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 219,8 Mio € auf 237,2 Mio € und damit um rund 7,9 % zu. Ursächlich hierfür sind deutliche Vergütungserhöhungen sowie teilweise rückwirkende Vergütungsanpassungen. Der Haushaltsansatz wird um rund 8,3 Mio € überschritten.

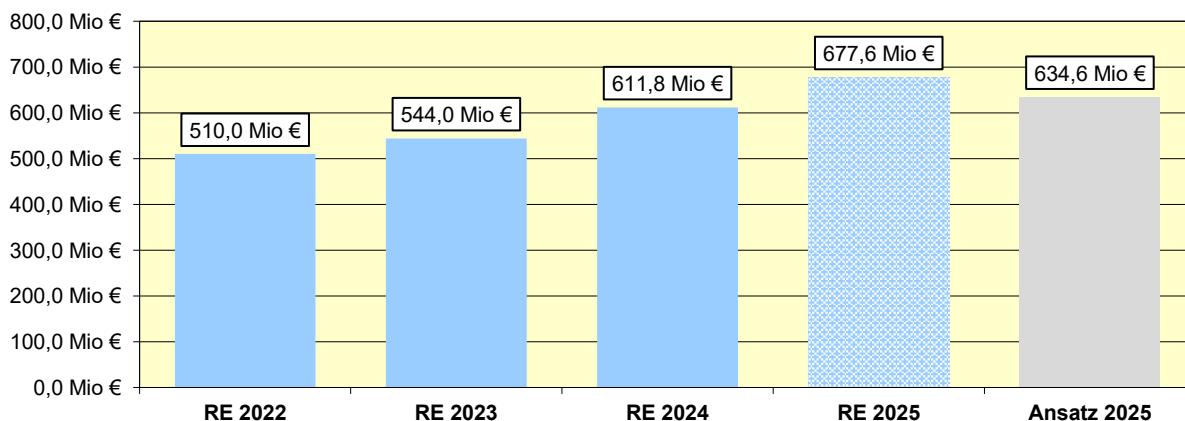
Bei den Förderstätten stiegen die Ausgaben im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 111,8 Mio € auf rund 126,6 Mio € und damit um rund 13,2 % deutlich an. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf Vergütungserhöhungen sowie auf teilweise rückwirkende Vergütungsanpassungen zurückzuführen. Zugleich nahm die Zahl der Leistungsempfängenden von 2.665 im Jahresverlauf 2024 auf 2.736 im Jahresverlauf 2025 und damit um rund 2,7 % zu. Der Haushaltsansatz um 5,1 Mio € unterschritten.



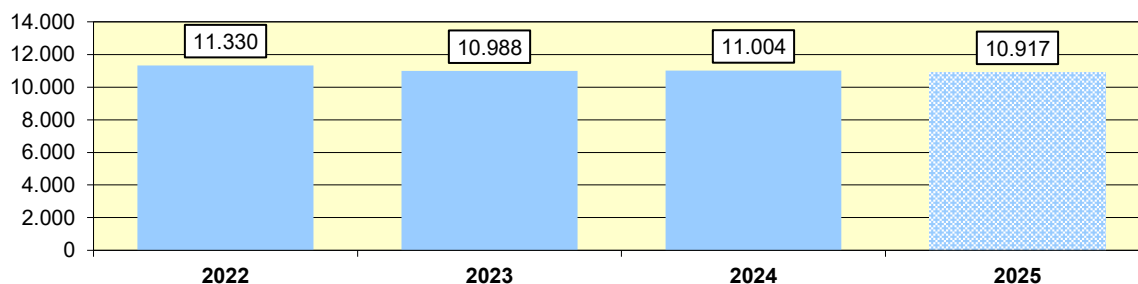
Von den gesamten Ausgaben für Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von rund 1.714,3 Mio € entfielen mit 677,6 Mio € gut 39,5 % aller Ausgaben auf die besonderen Wohnformen im Erwachsenenalter.

Insgesamt stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 611,8 Mio € auf 677,6 Mio € und damit um 10,8 % deutlich an. Ursächlich für diese Entwicklung sind deutliche Vergütungserhöhungen aufgrund der hohen Lohn- und Preissteigerungen sowie rückwirkenden Vergütungsanpassungen bei nahezu stagnierender Zahl an leistungsbeziehenden Personen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 634,6 Mio € wird um 43,0 Mio € deutlich überschritten.

Ausgaben für besondere Wohnformen im Erwachsenenalter



Entwicklung der Leistungsempfängenden im Jahresverlauf



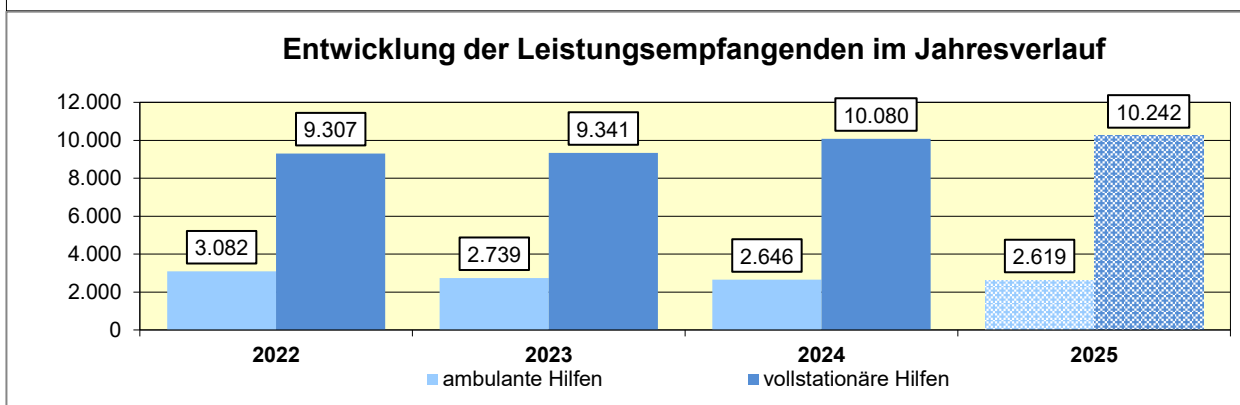
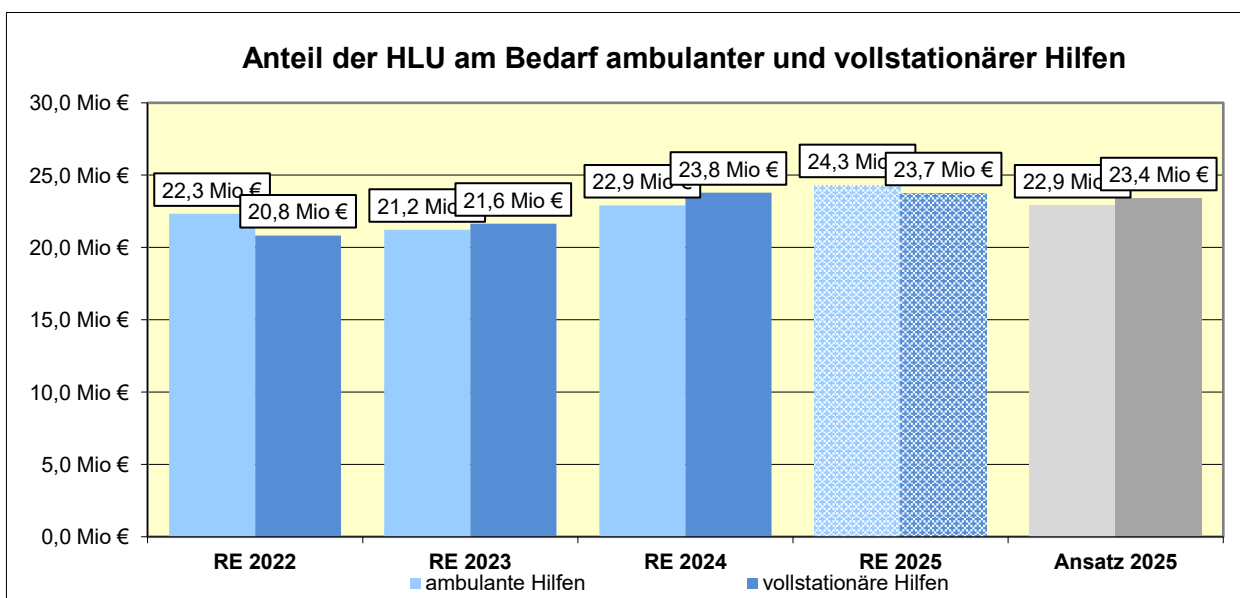
Annexleistungen

Hilfen zum Lebensunterhalt

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410 ohne 41010.73y.600

3111 Hilfen zum Lebensunterhalt				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.400.000,00 €	3.659.857,01 €	+ 0,3 Mio €	7,6
Gesamtausgaben	47.460.000,00 €	49.046.205,01 €	+ 1,6 Mio €	3,3
Zuschussbedarf	-44.060.000,00 €	-45.386.348,00 €	+ 1,3 Mio €	3,0

Im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt stieg der Zuschussbedarf von 44,5 Mio € auf rund 45,4 Mio € und damit leicht um 0,9 %. Ursächlich hierfür ist die Zunahme der Ausgaben für Leistungen in Verbindung mit ambulanten Hilfen, insbesondere für laufende Mieten und Krankenversicherungsbeiträge. Der Haushaltsansatz wird um rund 1,3 Mio € überschritten.



Leistungen der Grundsicherung

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

3116 Leistungen der Grundsicherung				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	166.540.000,00 €	166.248.177,20 €	- 0,3 Mio €	-0,2
Gesamtausgaben	168.340.000,00 €	168.610.726,66 €	+ 0,3 Mio €	0,2
Zuschussbedarf	-1.800.000,00 €	-2.362.549,46 €	+ 0,6 Mio €	31,3

Im Bereich der Grundsicherung beträgt der Zuschussbedarf im Jahr 2025 knapp 2,4 Mio €. Der Haushaltsansatz wurde dabei um rund 0,6 Mio € überschritten.

Es ist festzuhalten, dass sich die Belastung für den Bezirk Oberbayern aus der freiwilligen Gewährung der über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstenfeldbruck und München plangemäß entwickelt hat.

Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413 ohne 41320.74y.150, mit 41010.73y.600

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	90.000,00 €	115.228,34 €	+ 0,0 Mio €	28,0
Gesamtausgaben	21.400.000,00 €	27.087.621,52 €	+ 5,7 Mio €	26,6
Zuschussbedarf	-21.310.000,00 €	-26.972.393,18 €	+ 5,7 Mio €	26,6

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit für Personen, die über keine oder nur einen unzureichenden Krankenversicherungsschutz verfügen, steigt der Zuschussbedarf von gut 22,8 Mio € im Jahr 2024 auf knapp 27,0 Mio € im Jahr 2025 und damit deutlich um gut 18,1 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist eine deutliche Zunahme der Ausgaben pro leistungsempfangende Person, wobei einige, sehr ausgabenintensive Einzelfälle das Ergebnis beeinflussen. Das Rechnungsergebnis 2025 überschreitet den Planansatz um rund 5,7 Mio €.

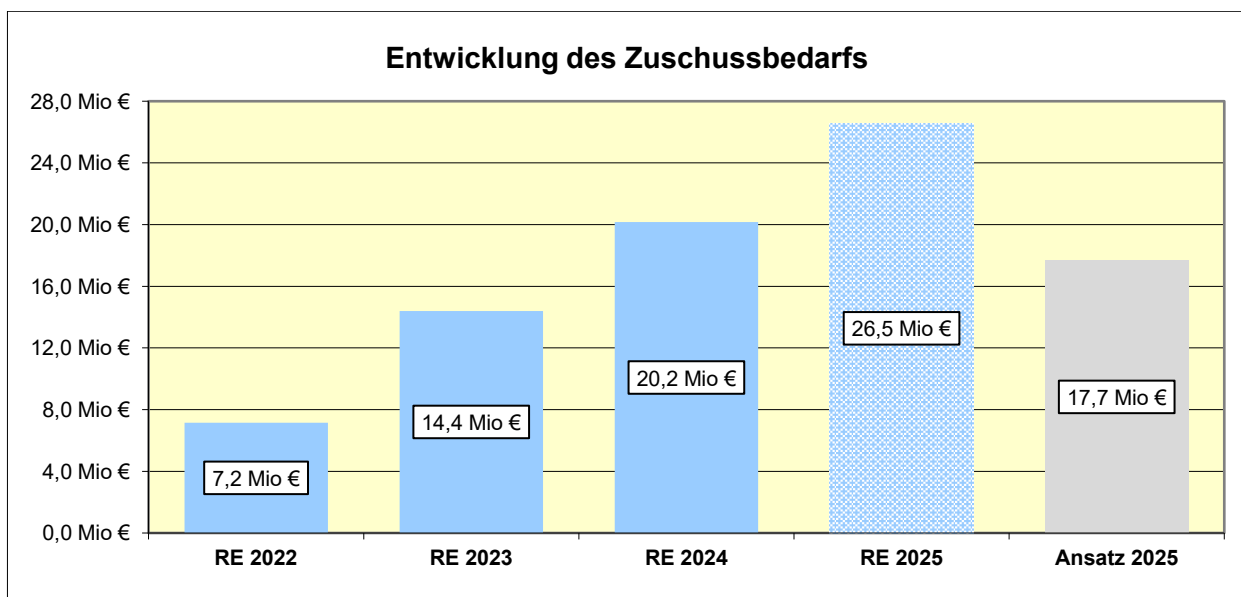
Delegierte Aufgaben

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230, 16231, 67230 und 67231

3117 Delegierte Aufgaben				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	250.000,00 €	249.417,17 €	- 0,0 Mio €	-0,2
Gesamtausgaben	17.900.000,00 €	26.793.171,08 €	+ 8,9 Mio €	49,7
Zuschussbedarf	-17.650.000,00 €	-26.543.753,91 €	+ 8,9 Mio €	50,4

Die Ausgaben und mithin der Zuschussbedarf für die Delegierten Aufgaben steigt seit 2022 deutlich an. Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen, dass seit dem 01.06.2022 auch nicht erwerbsfähige, hilfebedürftige ukrainische Kriegsflüchtlinge in den Anwendungsbereich des SGB XII einbezogen sind. Die Erstattung der Kosten für die Krankenbehandlung für diesen Personenkreis, der nicht versichert ist, wird gemäß § 264 SGB V durch den Sozialhilfeträger übernommen.

Im Haushaltsjahr 2025 nahm der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr von 20,2 Mio € auf gut 26,5 Mio € und damit um 31,6 % sehr deutlich zu. Hierbei belastet eine Nachzahlung an die Landeshauptstadt München in Höhe von rund 5,1 Mio € aufgrund einer Korrektur der Abrechnungen für den Zeitraum vom III. Quartal 2022 bis zum IV. Quartal 2025 das Haushaltsergebnis einmalig. Der geplante Zuschussbedarf wird um rund 8,9 Mio € überschritten.



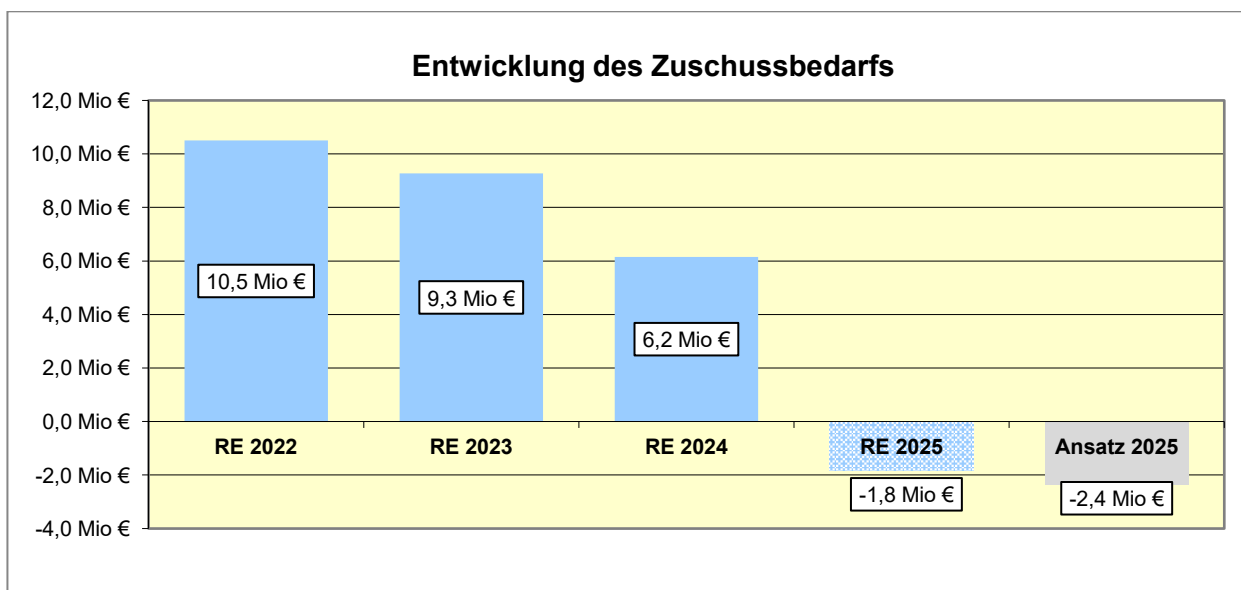
Bayreuther Vereinbarung

Produktbereich 3118 oder Unterabschnitt 41420

3118 Bayreuther Vereinbarung				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	15.860.000,00 €	14.618.672,36 €	- 1,2 Mio €	-7,8
Gesamtausgaben	13.500.000,00 €	12.792.617,19 €	- 0,7 Mio €	-5,2
Zuschussbedarf	2.360.000,00 €	1.826.055,17 €	+ 0,5 Mio €	-22,6

Aufgrund einer notwendigen Neuanpassung der Bayreuther Vereinbarung wurden in den Jahren 2022 bis 2024 die Abschlagszahlungen seitens der anderen bayerischen Bezirke ausgesetzt. Lediglich der Bezirk Unterfranken zahlte auf freiwilliger Basis im Jahr 2023 einen Abschlag in Höhe von gut 0,8 Mio € für die im Haushaltsjahr 2024 zu verrechnenden Ausgaben des Jahres 2022. Aus diesem Grund war der Zuschussbedarf in den Jahren 2022 und 2023 sehr hoch. Im Jahr 2024 sank dieser wieder deutlich, da in diesem Jahr die Ausgaben im Rahmen der Bayreuther Vereinbarung des Jahres 2022 mit den anderen bayerischen Bezirken verrechnet wurden.

Im Haushaltsjahr 2025 zahlten die anderen bayerischen Bezirke zum einen wieder einen Abschlag für die laufenden Ausgaben des Jahres 2025 und zum anderen die zu verrechnenden Ausgaben des Jahres 2023. Dies führte insgesamt zu einem negativen Zuschussbedarf in Höhe von rund 1,8 Mio €. Der geplante, negative Zuschussbedarf wird um rund 0,5 Mio € verfehlt.



Kinder- und Jugendhilfe

Produktbereich 3633000910 oder Oberabschnitt 455

3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung *				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Erstattung nach § 8 AufnG	24.500.000,00 €	77.408.972,74 €	+ 52,9 Mio €	216,0
Erstattung des Freistaats für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach § 8 AufnG	915.000,00 €	3.302.166,45 €	+ 2,4 Mio €	
Beteiligung des Freistaats an den Kosten für Junge Volljährige ab 01.07.2016				
Gesamteinnahmen	25.415.000,00 €	80.711.139,19 €	+ 55,3 Mio €	216,0
Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII	24.500.000,00 €	77.408.972,74 €	+ 52,9 Mio €	216,0
Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII	39.700.000,00 €	28.164.088,44 €	- 33,1 Mio €	-29,1
Kostenerstattung für Junge Volljährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach § 89d Abs. 3 SGB VIII	0,00 €	2.116.942,74 €	+ 2,1 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche bis 31.10.2015				
Beteiligung nach Art. 51 AGSG	12.610.000,00 €	12.605.956,00 €	- 0,0 Mio €	0,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe				
Erstattung nach § 89 SGB VIII	4.000.000,00 €	5.780.001,45 €	+ 1,8 Mio €	44,5
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern				
Erstattung nach §§ 106, 107 SGB XII	0,00 €	207.044,02 €	+ 0,2 Mio €	
Gesamtausgaben	80.810.000,00 €	126.283.005,39 €	+ 45,5 Mio €	56,3
Zuschussbedarf	-55.395.000,00 €	-45.571.866,20 €	- 9,8 Mio €	-17,7

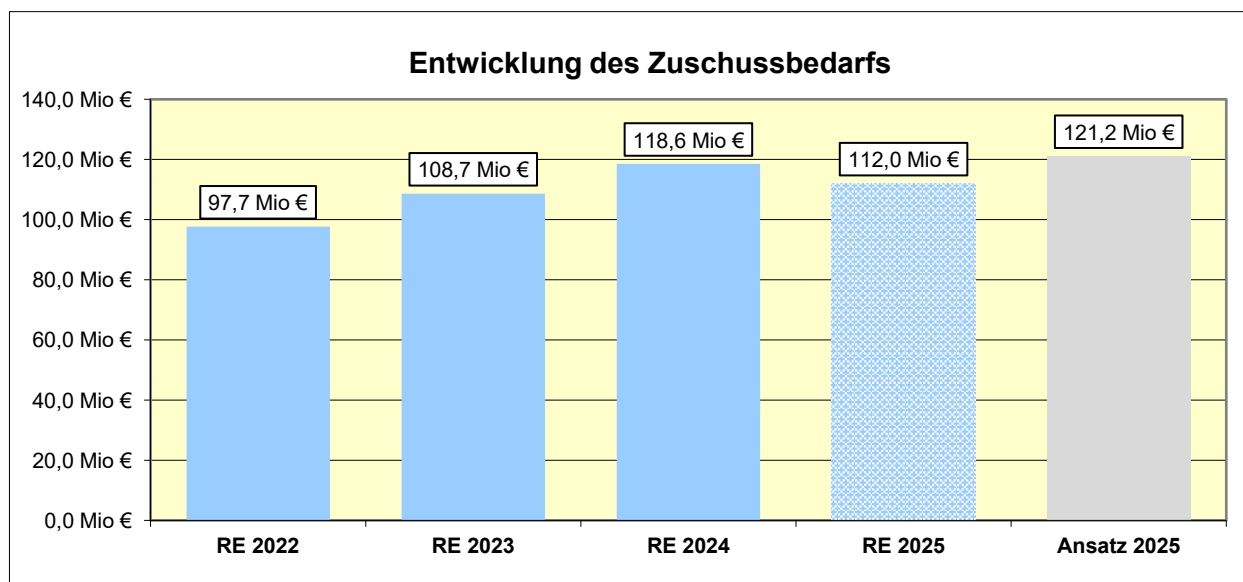
Im Haushaltsjahr 2025 unterschreitet der Zuschussbedarf um rund 9,8 Mio € den Planansatz für das Jahr 2025. Ursächlich hierfür sind vor allem Minderausgaben bei der Kostenerstattung für Junge Volljährige.

Förderung der Wohlfahrtspflege

Produktbereich 3310 oder Unterabschnitt 47010

3300 Förderung der Wohlfahrtspflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.654.500,00 €	9.504.464,96 €	+ 5,8 Mio €	160,1
Gesamtausgaben	124.805.000,00 €	121.543.323,74 €	- 3,3 Mio €	-2,6
Zuschussbedarf	-121.150.500,00 €	-112.038.858,78 €	- 9,1 Mio €	-7,5

Der Zuschussbedarf sank von 118,6 Mio € im Jahr 2024 auf 112,0 Mio € im Jahr 2025. Ursächlich hierfür sind neben Minderausgaben in Höhe von rund 3,3 Mio € vor allem Mehreinnahmen in Höhe von rund 5,8 Mio €. Nachdem das Bayerische Landesamt für Pflege seine Kostenerstattung für den Betrieb der Leitstelle für den Krisendienst des Jahre 2023 im Jahr 2024 nicht geleistet hatte, holte es dies im Jahr 2025 nach und zahlte zugleich regelhaft die Kostenerstattung für das Jahr 2024. Der genehmigte Zuschussbedarf unterschreitet den Planansatz 2025 um rund 9,1 Mio €.



Die Ausgaben in Höhe von gut 121,5 Mio € im Jahr 2025 verteilen sich dabei im Wesentlichen auf folgende Einrichtungen und Dienste:

- Sozialpsychiatrische Dienste (SPDI)	19,7 Mio €
- Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	19,6 Mio €
- Suchtberatungsstellen (PSB)	26,0 Mio €
- Förderung von Zuverdienstarbeitsplätzen	10,6 Mio €
- Krisendienst Psychiatrie	15,1 Mio €

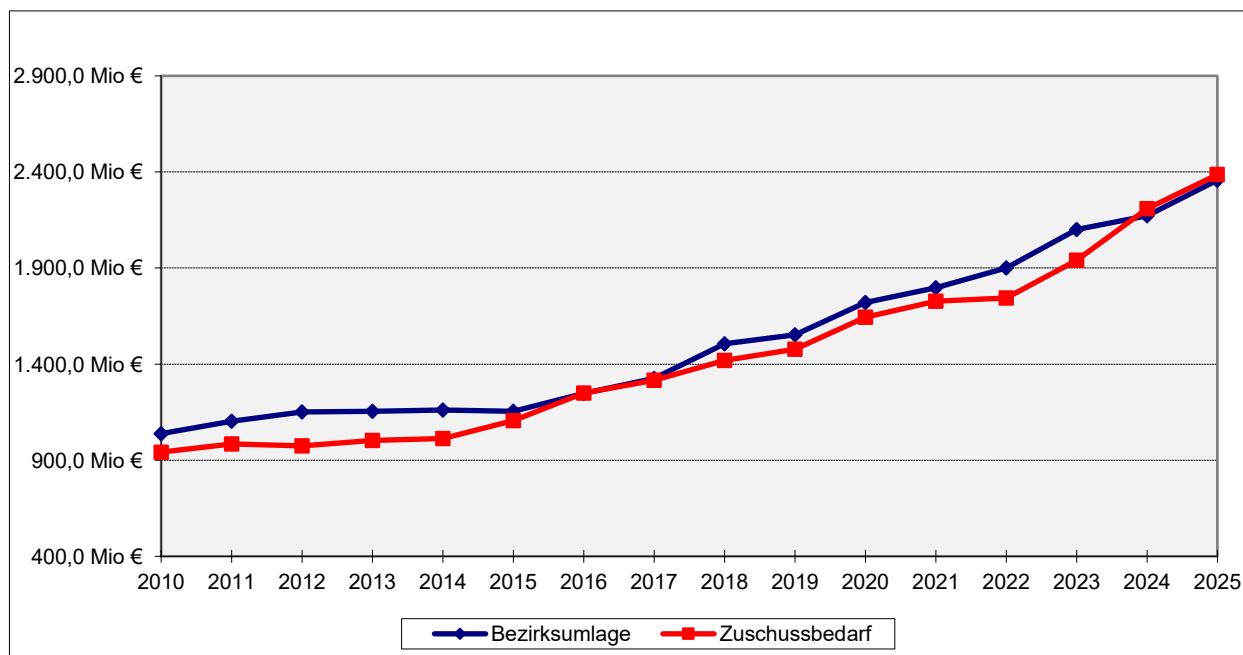
Entwicklung Zuschussbedarf Einzelplan 4 und Bezirksumlage

	Bezirksumlage	Zuschussbedarf Einzelplan 4	Überdeckung/ Fehlbetrag
Haushaltsansatz	2.357.500.000,00 €	2.312.423.800,00 €	45.076.200,00 €
Rechnungsergebnis	2.357.527.324,27 €	2.386.263.457,28 €	-28.736.133,01 €

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, inwieweit die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4 (einschl. der Leistungen nach Art. 15 FAG) parallel zur Bezirksumlage (= Umlagesoll) verläuft.

Es wird deutlich, dass in den Jahren, in denen die Bezirksumlage nicht ausreicht, den Zuschussbedarf im Einzelplan 4 zu decken, dies zu einem Anstieg in den Folgejahren führt. Die Entwicklung beider Komponenten sollte daher grundsätzlich parallel verlaufen.

Dies gilt insoweit nicht für die Jahre 2016 und 2017, da hier mit Hilfe der Allgemeinen Rücklage der Hebesatz konstant gehalten wurde.

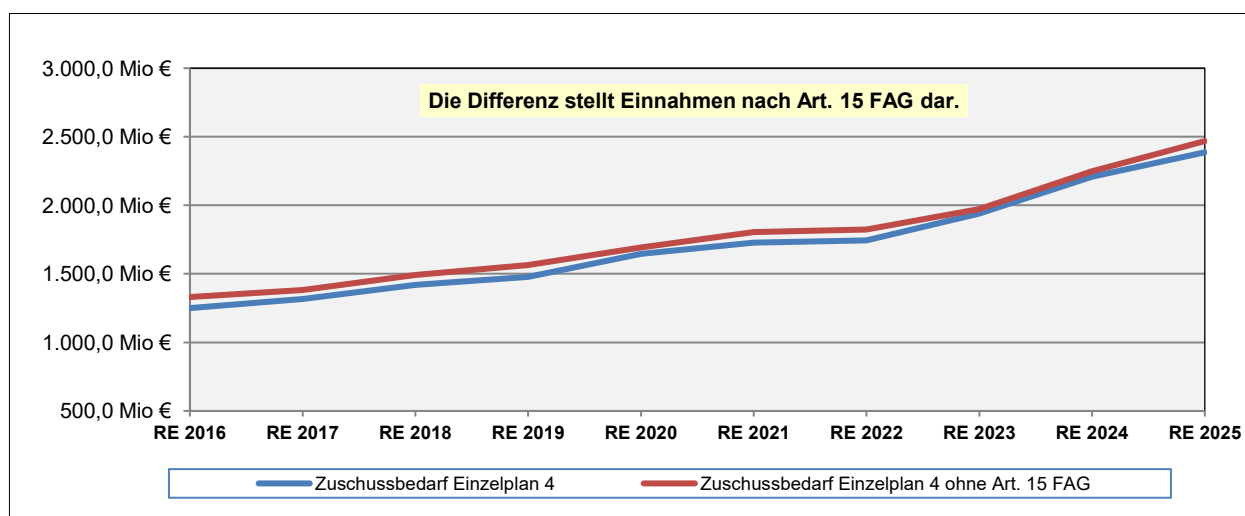


Die Einnahmen nach Art. 15 FAG (Ausgleichsleistungen des Staates zur Sozialhilfebelastung unter Berücksichtigung der Umlagekraft) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Ausgleichsleistungen Bezirke insgesamt in T€	Anteil Bezirk Oberbayern in T€
2016	648.581	80.674
2017	691.482	64.668
2018	691.482	72.258
2019	691.482	87.178
2020	691.482	47.756
2021	706.482	78.248
2022	706.482	78.361
2023	706.482	31.203
2024	716.482	38.824
2025	836.482	82.189

Parallel hierzu stellt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4, bereinigt um die Einnahmen nach Art. 15 FAG, wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf	Einnahmen nach Art. 15 FAG	bereinigter Zuschuss- bedarf (Sp. 2 + 3)	Steigerung in v.H.
	€	€	€	
1	2	3	4	5
RE 2016	1.250.079.121,89	80.674.417,00	1.330.753.538,89	11,73
RE 2017	1.316.834.174,23	64.667.925,00	1.381.502.099,23	3,81
RE 2018	1.418.757.594,41	72.258.074,00	1.491.015.668,41	7,93
RE 2019	1.477.310.098,42	87.178.395,00	1.564.488.493,42	4,93
RE 2020	1.644.860.815,17	47.756.481,00	1.692.617.296,17	8,19
RE 2021	1.727.490.467,56	78.248.123,00	1.805.738.590,56	6,68
RE 2022	1.744.002.932,70	78.360.708,00	1.822.363.640,70	0,92
RE 2023	1.940.593.034,10	31.203.004,00	1.971.796.038,10	8,20
RE 2024	2.208.915.198,32	38.823.640,00	2.247.738.838,32	13,99
RE 2025	2.386.263.457,28	82.188.832,00	2.468.452.289,28	9,82



Zusammenfassung des Ergebnisses im Einzelplan 4

Das Jahr 2025 weist im Einzelplan 4 gegenüber dem Vorjahr bei dem um den Art. 15 FAG bereinigten Zuschussbedarf einen Anstieg von 9,8 % (= 220,7 Mio €) auf.

Im Jahr 2025 stieg die Zuweisungsmasse für die Ausgleichsleistungen des Staates um 120,0 Mio € auf rund 836,5 Mio €. Der Bezirk Oberbayern erhält davon im Jahr 2025 einen Betrag von 82,2 Mio € und damit einen Anteil von 9,8 %.

Der Zuschussbedarf 2025 überschreitet den Planwert um 73,3 Mio €. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 3,2 %.

Maßgeblich für das Rechnungsergebnis 2025 im Einzelplan 4 waren folgende Einzelergebnisse:

- Minderausgaben im OA 400 Verwaltung der Sozialhilfe	9,1 Mio €
<u>Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII</u>	
- Mehrausgaben im OA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt	-1,3 Mio €
- Mehrausgaben im OA 411 Hilfe zur Pflege	-17,8 Mio €
- Mehrausgaben im OA 412 und OA 488 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	-65,4 Mio €
- Mehrausgaben im OA 413 Hilfen zur Gesundheit	-6,4 Mio €
- Mehrausgaben im OA 414 Hilfen in sonstigen Lebenslagen	-0,6 Mio €
- Mindereinnahmen im UA 41420 Bayreuther Vereinbarung	-0,5 Mio €
- Mehrausgaben im UA 41400 Delegierte Aufgaben	-8,9 Mio €
- Mehrausgaben im OA 415 Leistungen der Grundsicherung	-0,6 Mio €
Zwischensumme:	-101,5 Mio €
- Mehrausgaben im OA 441 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-0,4 Mio €
- Minderausgaben im OA 455 Kinder- und Jugendhilfe	9,8 Mio €
- Mehreinnahmen im OA 470 Förderung der Wohlfahrtspflege	9,1 Mio €
- Mehreinnahmen nach Art. 15 FAG	0,2 Mio €
- Minderausgaben Sonstiges (UA 46810 Bezirksjugendring, OA 493 LAG und OA 495 Unterbrg)	0,0 Mio €
Unterdeckung Einzelplan 4	-73,7 Mio €

Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 5 trägt mit 1,6 Mio € zur Verbesserung des Gesamtergebnisses bei.

Dies ist maßgeblich auf geringere Ausgaben in Höhe von 1,3 Mio € für die Versorgungsempfänger zurückzuführen. Im übrigen wird auf die Ausführungen zur Übernahme aller Leistungen der am 31.12.2006 versorgungsberechtigten Personen der Bezirkskliniken in dem Abschnitt Personalausgaben verwiesen.

Die Mitgliedschaft des Bezirks Oberbayern im Krankenhauszweckverband Ingolstadt endet am 31.12.2025. Für die fachliche Begleitung in den sich hieraus ergebenden steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten erfolgt eine Rückstellung von 82.000 €. Darüberhinaus werden für die Spitzabrechnung des erwarteten Verlusts im Jahr 2025 Haushaltsausgabereste von 2.900.000 € gebildet.

Außerdem werden für die Abrechnung des Betriebsmittelzuschusses 2025 mit der nach dem Austritt aus dem Krankenhauszweckverband Ingolstadt neu errichtete kbo Donau-Altmühl-Kliniken gGmbH Haushaltsreste von 551.000 € übertragen. Zusammen mit einer Abschlagszahlung in Höhe von 1,0 Mio € fällt das Rechnungsergebnis um 0,3 Mio € niedriger als geplant aus.

Die MS-Klinik Kempfenhausen hat aufgrund von Liquiditätsproblemen Ende Juni 2025 ein Schutzschirmverfahren in Eigenverwaltung beantragt. Es konnte ein Investor gefunden und die Insolvenz abgewendet werden. Für die Abwicklung bzw. Abrechnung der rechtlichen und steuerlichen Begleitung hat der Bezirksausschuss am 10.07.2025 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 300.000 € genehmigt. Tatsächlich ausgegeben wurde ein Betrag von 99.920 €. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 200.780 € sind am Jahresende 2025 verfallen und fließen in die Gesamtdeckung des Haushalts.

Für den im Geschäftsjahr 2025 erwarteten Verlust des Zentrums für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V. wird nach einer bereits geleisteten Abschlagszahlung von 60.000 € eine Rückstellung in Höhe von 33.000 € gebildet. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung vom 24.07.2003 beteiligt sich der Bezirk Oberbayern hier mit 80 %.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen

Das Rechnungsergebnis im Einzelplan 6 fällt um 0,5 Mio € niedriger aus als geplant.

Neben den planmäßigen Einnahmen aus der Abrechnung der Architekten- und Ingenieurleistungen des Referates 12 Bau mit dem Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon tragen maßgeblich die Minderausgaben beim Personal aufgrund unbesetzter Stellen und Stellenanteile zu dem positiven Ergebnis bei.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Oberbayerische Heimstätte erneut eine Dividende von 4 % auf das Stammkapital ausgeschüttet. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Betrag von 331.970 €.

Die Verbandsmlage an den Zweckverband Donaumoos beträgt wie im Vorjahr 49.450 €.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen

UA	Bezirkseinrichtung	veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) 2025	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis 2025	mehr (+) weniger (-) vgl. Sp. 3 zu 4	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis 2024
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Natur- und Landschaftspflege				
78010	Fachberatung f. Fischerei	-930.500,00	-850.655,21	-79.844,79	-803.388,76
78030	Fachberatung f. Imkerei	-750.800,00	-665.859,13	-84.940,87	-679.203,06

Fachberatung für Fischerei

Der für 2025 genehmigte Zuschussbedarf von 850.655 € wird um 79.844 € unterschritten. Dieser Betrag verringert sich um 9.438 €, womit die Anschaffung eines Hardtops und einer Anhängerkupplung für den Toyota Pickup sowie der Kauf von Brutrinnen für das Fischbruthaus nach der Genehmigung der über- bzw- außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt finanziert werden.

Im Jahr 2025 sind für die Fischbestandserhebungen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Zuweisungen von 12.100 € sowie eine Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung 2024 für das Fischbruthaus in Höhe von 8.292 € eingegangen.

Den planmäßigen Einnahmen stehen geringere Ausgaben bei den Personalausgaben sowie des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands gegenüber.

Für verschiedene Instandsetzungsarbeiten des Verwaltungsgebäudes der Fachberatung für Fischerei (z.B. Parkettboden überarbeiten, Streichen von Büroräumen) sowie die Beschaffung von Fischtransportbehältern und Kühlboxen werden Haushaltsausgabereste von 29.600 € gebildet.

Fachberatung für Imkerei

Das Rechnungsergebnis der Fachberatung für Imkerei fällt um 84.940 € niedriger als geplant aus.

Dieser Betrag reduziert sich um die 1.996 €, womit die Ausstattung des Konferenzraumes in Landsberg a. Lech nach der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe anteilig finanziert wird.

Die höheren Einnahmen bei den Kursgebühren und dem Verkauf von Bienenerzeugnissen sowie die nur zur Hälfte in Anspruch genommene Genehmigung von Mehrausgaben in Höhe von 47.700 € für die Personalausgaben am 04.12.2025 durch den Bezirksausschuss führen in Summe zu dem positiven Gesamtergebnis.

Außerdem wurde von dem Haushaltsausgaberest 2024 für die im vergangenen Jahr bewilligten jedoch nicht abgerufenen Zuschüsse ein Betrag von 10.757 € in Abgang gestellt.

Budgetvereinbarungen im Einzelplan 7

Die für den Einzelplan 7 geschlossenen Vereinbarungen, den für das Jahr 2025 genehmigten Zuschussbedarf – einschließlich der inneren Verrechnung der EDV-Kosten nicht zu überschreiten, wurden eingehalten. Dies sind im Einzelnen:

- UA 78010 Fachberatung für Fischerei
- UA 78030 Fachberatung für Imkerei

Die gegenseitige Deckung aller Personal- und Sachausgaben verbunden mit einem unechten Deckungsvermerk der Einnahmen bildet hierfür die haushaltsrechtliche Voraussetzung. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten 2025 wurde durch den Bezirksausschuss in der Sitzung vom 15.04.2026 genehmigt. Es wurden keine Überschüsse aus dem operativen Geschäft 2025 der Budgets in das Folgejahr vorgetragen (vgl. § 7 Satz 1 der Budgetvereinbarung).

Einzelplan 8 – Liegenschaften, Wirtschaftliche Unternehmen

Auch der Einzelplan 8 trägt mit 104.782 € zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses bei.

Dies ist maßgeblich auf höhere Mieteinnahmen und geringere Ausgaben für die Bewirtschaftung der einzelnen Liegenschaften zurückzuführen.

Enthalten ist auch der Beschluss des Bezirksausschusses vom 16.06.2025 die Betriebsausgaben ab dem Jahr 2025 für das Kleine Theater Haar bis zu einem Betrag von 100.000 € zu übernehmen und nicht mehr mit der kbo Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH abzurechnen.

Für die Fortführung bereits begonnener Unterhaltsmaßnahmen an den verschiedenen Standorten werden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 303.600 € gebildet. Gleichzeitig mussten die nicht verbrauchten Haushaltsreste aus 2024 in Höhe von 171.082 € in Abgang gestellt werden.

Außerdem wird eine Rückstellung in Höhe von 324.200 € gebildet, um den operativen Verlust im Wirtschaftsjahr 2025 des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon auszugleichen.

UA 89010 – Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße

Das Gebäude wurde im Jahr 2006 unter testamentarischen Auflagen an den Bezirk Oberbayern vererbt.

Das Wohn- und Geschäftshaus besteht aus 2 Gewerbeeinheiten und 20 Wohneinheiten. In den zurückliegenden Jahren wurden bislang 16 Einheiten saniert.

Für die Finanzierung der Sanierung von einer weiteren Wohnung werden Haushaltsausgabereste von 210.000 € gebildet, damit diese in 2026 fortgeführt und abgeschlossen werden kann. Gleichzeitig mussten die nicht verbrauchten Haushaltsreste aus 2024 in Höhe von 149.157 € in Abgang gestellt werden.

In diesem Jahr wird der Sonderrücklage ein Betrag von 24.559,02 € zugeführt. Die Sonderrücklage weist damit am 31.12.2025 einen Bestand von 224.509,08 € auf.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme wurde der Stiftung ab 01.01.2011 ein Inneres Darlehen in Höhe von 954.243,50 € gewährt. Es handelt sich hierbei um ein Annuitätendarlehen mit folgenden Konditionen:

- Zinssatz: 3 %
- Annuität: 23.850 €
- Zins- und Tilgungsmodus: halbjährlich

Die Laufzeit beträgt 26 Jahre. Der Beginn der Zins- und Tilgungsleistungen wurde auf den 30.06.2011 festgelegt. Nach den Tilgungsleistungen 2025 beträgt der Darlehensrestbetrag am 31.12.2025 noch 444.416,88 €.

Ergebnis des Vermögenshaushalts

Bildung von Haushaltsausgaberesten

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt von insgesamt **23.878.048,71 €** zugestimmt.

Die Schwerpunkte der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt liegen bei folgenden Positionen:

EDV und Rechenzentrum	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.234.800,00 €
Lizenzrechte	158.600,00 €
Verwaltungsgebäude	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	76.170,00 €
Kleinbaumaßnahmen	710.000,00 €
Erneuerung passive Netzwerkinfrastruktur	1.485.000,00 €
Schulzentrum München	
Ausstattung Schulen und Lehrwerkstätten	188.700,00 €
Planung Sanierung Altbestand	2.000.000,00 €
Gebäudesanierung Turn- und Schwimmhalle	1.000.000,00 €
Johann-Nepomuk-von-Kurz-Zentrum Ingolstadt	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.700,00 €
Carl-August-Heckscher Schule	
Neubau Schule in Wolfratshausen	112.000,00 €
Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech	
Schulausstattungen	66.880,50 €
Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	51.000,00 €
Freilichtmuseum a.d. Glentleiten mit Außenstelle Benediktbeuern	
Ankauf Haus-und Bekleidungsinventar	9.030,05 €
Oberbayern Nord	147.700,65 €
Freilichtmuseum Amerang	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	15.818,00 €
Arbeitsgeräte und Maschinen	2.196,00 €
Ankauf Haus-und Bekleidungsinventar	1.000,00 €

Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.900,00 €
Erwerb von Sammlungen	10.000,00 €
Erweiterung Volksmusikarchiv	3.577.053,51 €
kbo Kinderzentrum gGmbH	
Investitionszuschüsse	8.000.000,00 €
Sonstiges allgemeines Grundvermögen	
Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	4.000.000,00 €
Sonstiges	26.500,00 €
Summe	23.878.048,71 €

Abschluss von Baumaßnahmen

Gemäß VV Nr. 2 zu § 81 KommHV-Kameralistik ist im Rechenschaftsbericht Aufschluss über die Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahmen zu geben.

Der Kämmerei wurde folgende im Haushaltsjahr 2025 abgeschlossene Baumaßnahme gemeldet:

Schulzentrum München-Johanneskirchen			
Umbau Werkhalle Einrichtung Fahrradwerkstatt			
HhSt: 2.27000.94030			
a) Dauer der Baumaßnahme			2023-2025
b) Ausgabeermächtigung			131.100,00 €
c) Gesamtrechnungsergebnis			66.643,23 €
d) Finanzierung			
- Zuweisung vom Land			0,00 €
- Beteiligtenleistungen Dritter			0,00 €
- Allgemeine Deckungsmittel des Vermögenshaushalts			66.643,23 €

München, 29.05.2026

Andrea Hirschhuber
AG 82/100 Kämmerei